

Beobachtungen zu Tracht- und Bestattungssitten der frühbronzezeitlichen Bevölkerung von Gemeinlebarn

Von Frauke Stein, Saarbrücken

Das Gräberfeld von Gemeinlebarn, P.B. St. Pölten, Niederösterreich, ist 1929 in einer für die damalige Zeit mustergültigen Form von J. Szombathy¹ veröffentlicht und seither immer wieder bei typologischen und chronologischen Untersuchungen herangezogen worden. Doch scheint es als Quelle für kulturgechichtliche Aussagen keineswegs voll ausgeschöpft zu sein². Eine horizontal-stratigraphisch-chronologische Auswertung, die R. Christlein 1964 vornahm³, regte zu nachfolgender eingehender Analyse an.

Gemeinlebarn A (*Beilage 1*)⁴ ist mit 162 zum großen Teil systematisch⁵ untersuchten frühbronzezeitlichen Gräbern, die gelegentlich mehrere Be-

¹⁾ Szombathy, Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn in Niederösterreich. Röm.-Germ. Forsch. 3 (1929). – Im folgenden abgekürzt als: Gemeinlebarn.

²⁾ Das Gräberfeld wurde in einer Wiener Dissertation (M. Mager, Chronologische Studie über das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Gemeinlebarn. Ungedr. Diss. [1940]) bearbeitet. Ich verdanke Herrn Prof. Dr. R. Pittioni und Herrn Prof. Dr. F. Felgenhauer die Möglichkeit, im Herbst 1965 die Dissertation einsehen zu können. Die hier vorgenommenen Analysen berühren sich nicht mit jenen M. Magers, die von einer Tongefäßtypologie ausging und dann eine kombinationsstatistische Auswertung versuchte. Da sie straff gegliederte, hochhalsige Tassen wie Gemeinlebarn Grab 11 (Gemeinlebarn Taf. 12, 8), Grab 56 (ebd. Taf. 12, 26) oder Grab 96 (ebd. Taf. 13, 8) als Ausgangsform ansah und eine Entwicklung zu weicher profilierten Tassen annahm, mußte sie zu ganz anderen Ergebnissen kommen (vgl. dazu F. Felgenhauer, Arch. Austriaca 13, 1953, 17ff. bes. 19). Eine Datierung dieser Tassenform in Reinecke A₂ vertritt A. Lippert, Arch. Austriaca 36, 1964, 19ff. In Gemeinlebarn ist sie offensichtlich horizontalstratigraphisch jung, wenn auch nicht auf Reinecke A₂ zu beschränken. Keramische Formen können im folgenden jedoch nicht herangezogen werden, da Szombathy zu wenig Gefäße abbildet.

³⁾ Christlein, Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 25ff.

⁴⁾ Der hier vorgelegte Plan wurde nach Gemeinlebarn 3 Abb. 3 umgezeichnet und enthält nur die frühbronzezeitlichen Gräber. Der Originalplan enthält zwei Gräber, die mit 161 bezeichnet sind. Auf Grund der Maße für Grab 161 (ebd. 32) muß das ganz im Nordosten neben Grab 160 liegende Grab wirklich Grab 161 sein. Die Grabgrube des zweiten mit Nr. 161 bezeichneten Grabes ist rundlich und kürzer und kann deswegen mit dem fehlenden Grab 164 (ebd. 33) identifiziert werden. – In den folgenden auswertenden Plänen (*Abb. I–6*) mußten aus technischen Gründen die Nummern weggelassen werden. Listen zu den einzelnen Plänen sind als Anhang (S. 39f.) beigegeben.

⁵⁾ Zur Aufdeckungsgeschichte des Gräberfeldes vgl. Gemeinlebarn 2ff., wo im einzelnen angegeben ist, welche Gräber von Szombathy selbst und welche von anderen beobachtet worden sind. Die dadurch bedingten Unterschiede in der Zuverlässigkeit müssen im Einzelfall berücksichtigt werden.

stattungen enthielten⁶, einer der größten bislang bekannten Friedhöfe dieser Zeit, wurde jedoch sicherlich nicht vollständig ausgegraben. Die Grenzen des Gräberfeldes sind vermutlich nur teilweise, im Nordwesten und Südosten, erreicht. Auch die Frage, ob die jetzige Zweiteilung des Gräberfeldes ursprünglich ist, kann nicht ganz eindeutig beantwortet werden, denn Szombathy hat seinerzeit die Untersuchung der Westhälfte der Parzelle 393a, wo sich weitere Gräber abzeichneten, abgebrochen, da sich im Anschluß an Grab 209 die gestörten Gräber häuften⁷. Das Vorgehen bei der Ausgrabung⁸ sichert, daß die grabfreien Stellen, die der Originalplan⁹ erkennen läßt, echt sind. Danach kann man aus dem leeren Streifen entlang der Ostgrenze der Parzelle 215, der sich in der untersuchten Fläche auf Parzelle 393a verbreitert, schließen, daß hier eine echte Grenze zwischen zwei Gräbergruppen vorliegt. Man muß aber auch folgern, daß der Ostteil der Nekropole wiederum in zwei Gruppen zerfällt, und zwar in eine eben nur angeschnittene Gruppe im Norden und eine größere im Süden, die durch die Eisenbahntrasse nachträglich zerteilt wurde. Die Aufgliederung des großen Komplexes in drei voneinander unabhängige Bestattungsplätze gewinnt an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß im engeren Umkreis von Gemeinlebarn zwei weitere kleine Gräberfelder bekannt geworden sind: Nördlich der Landstraße liegt eine Gräbergruppe¹⁰, die Szombathy wohl zu Unrecht als Fortsetzung des Gräberfeldes A ansprach, und 1000 m westlich des Ortes wurde in der Kiesgrube der Gemeinde Hilpersdorf das Gräberfeld „Gemeinlebarn B“¹¹ angeschnitten.

Die Auswertung des Gräberfeldes wird nicht nur durch diese uneinheitliche Struktur, sondern auch durch den hohen Prozentsatz an gestörten Gräbern (vgl. *Beilage I*) sehr erschwert. Die Störungen gehen offensichtlich auf Grabraub zurück. Dies läßt sich mit folgenden, teilweise bereits von Szombathy benutzten¹² Argumenten er härten. Die Skelettreste in gestörten Gräbern

⁶⁾ Grab 10 (3 Bestattungen), Grab 17 (3 Bestattungen), Grab 21 (6 Bestattungen – vgl. Szombathy, Bronzezeit-Skelette aus Niederösterreich und Mähren. Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 64, 1934, 4 [im folgenden abgekürzt als: Bronzezeit-Skelette]), Grab 44 (2 Bestattungen), Grab 53 (2 Bestattungen), Grab 60 (2 Bestattungen), Grab 61 (3 Bestattungen), Grab 79 (2 Bestattungen), Grab 80 (2 Bestattungen), Grab 144 (2 Bestattungen), Grab 166 (zweiter Schädel), Grab 189 (2 Bestattungen), Grab 191 (nur zweiter Unterkiefer), Grab 207 (2 Bestattungen), Grab 215 (6 Bestattungen). – Zusätzlich weist Szombathy bei seiner anthropologischen Bearbeitung (Bronzezeit-Skelette 1ff.) nach: Grab 170 (zweiter Schädel), Grab 192 (einige Knochen eines zweiten Skeletts). – Möglicherweise gehört auch die Erstbestattung – ein Körpergrab – in Grab 5 (Gemeinlebarn 48) in die frühe Bronzezeit, obwohl Steinschutz sonst nicht beobachtet wurde. Damit ergeben sich insgesamt 188–189 Bestattungen.

⁷⁾ Gemeinlebarn 38.

⁸⁾ Gemeinlebarn 6f.: Nachdem die 30–50 cm mächtige Humusschicht abgehoben war, wurden die Pfostenlöcher und Gräber als dunklere Verfärbungen in dem hellgrauen Schotter sichtbar. Die unterbrochen gezeichneten Linien begrenzen die auf diese Art und Weise untersuchten Parzellenteile (vgl. ebd. 2 Abb. 2).

⁹⁾ Gemeinlebarn 3 Abb. 3.

¹⁰⁾ Vgl. den Übersichtsplan Gemeinlebarn 2 Abb. 2: Die nördlichsten Gräber des Hauptgräberfeldes und die südlichsten Fundpunkte nördlich der Straße sind 60 bis 70 m voneinander entfernt. – Die Gräbergruppe wird im folgenden als Gemeinlebarn C bezeichnet.

¹¹⁾ Gemeinlebarn 1 Abb. 1 und 65ff.

¹²⁾ Gemeinlebarn 7.

weisen häufig eine intensive Grünfärbung auf, die nur von entnommenen Bronzebeigaben stammen kann. Die gestörten Gräber sind auf dem ganzen Gräberfeld ziemlich gleichmäßig verteilt und überwiegend in größerer Tiefe angelegt (*Beilage 1*). Die Grabtiefen schwanken allgemein zwischen 0,30 m und 2,80 m. Diese Unterschiede sind offensichtlich nicht durch sekundäre Veränderungen der Oberfläche bedingt, wie sich aus der regellosen Verteilung der Grabtiefen ergibt. 24 Gräber waren sehr flach – zwischen 0,30 m und 0,55 m – angelegt, unter diesen waren nur 3 (12,5%) gestört. Von 50 zwischen 0,60 m und 0,95 m eingetieften Gräbern waren 14, d.h. bereits 28% gestört. In der nächsten Gruppe von 45 Gräbern (Grabtiefe zwischen 1,00 m und 1,45 m) erhöhte sich die Zahl der gestörten Bestattungen auf 24 (53,3%), in der letzten Gruppe, die 36 zwischen 1,50 m und 2,20 m, gelegentlich bis 2,80 m eingetieft Gräber umfaßt, sogar auf 27, d.h. 75%. Vergleicht man Grabtiefen und Beigabenausstattung bei den ungestörten Gräbern (*Tabellen 1-4*), so wird deutlich, daß die Gräber in der Regel um so metallreicher sind, je tiefer sie angelegt wurden. Da Antiquitätensucher neuerer Zeit kaum in einem so weiten Bereich einzelne Gräber ausgebeutet haben und sicher nicht in stärkerem Maße tiefer gelegene Gräber erfaßt haben können, kommt also nur Grabraub als Störungsursache in Frage. Bewohner der zum Gräberfeld gehörigen oder einer gleichzeitigen benachbarten Siedlung waren jedoch kaum für die Plünderungen verantwortlich, da keines der doppelt belegten Gräber¹³ eine gestörte Erstbestattung und eine ungestörte Zweitbestattung aufwies¹⁴. Es dürfte vielmehr eine gewisse Zeitspanne zwischen der Anlage der Gräber und ihrer Beraubung liegen; denn wenn auch überwiegend tiefer angelegte Gräber geöffnet wurden, scheint doch die genaue Kenntnis der Grabinhalt nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Es wurden nämlich häufig tiefliegende nord-südlich gerichtete Gräber gestört, die in der Regel wenig Metallbeigaben enthalten¹⁵. Man möchte daraus schließen, daß sich die Grabräuber nach oberirdischen Kennzeichen richteten, die nach der Grabtiefe, aber nicht nach der Grabrichtung in irgendeiner Weise differenziert waren. Wie diese Markierungen aussahen – die man auch voraussetzen möchte, weil Grabüberschneidungen weitgehend fehlen¹⁶ –, bleibt ungewiß. Steinsetzungen hätte Szombathy sicher nicht übersehen, auch Pfosten außerhalb der Grabgrube waren nicht vorhanden, denn diese hätte er, analog den zahlreichen Pfostenlöchern ohne Bezug zu

¹³⁾ Vgl. Anm. 6. – Hingegen wurden mehrfach (Gräber 44, 61, 108 und 215) nur die oberen Bestattungen gestört.

¹⁴⁾ Wenn Szombathy, Gemeinlebarn 7, eine Störung bei der Nachbestattung annimmt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß er z.B. bei Grab 44, 61 oder 79 die oberen gestörten Bestattungen als wieder beigesetzte Erstbestattungen interpretiert.

¹⁵⁾ z.B. Gräber 70, 77, 117, 191, 202. – Vermutlich handelt es sich bei den Gräbern, deren Richtung wegen zu starker Störung nicht mehr feststellbar war und die keine sonst für Süd-Nordgräber kennzeichnende Beigaben enthielten, überwiegend um ursprünglich nord-südlich gerichtete Gräber, da Szombathy hier nur selten von starker Grünfärbung der Knochen berichtet. Mit Grünfärbung: Grab 199, ohne Grünfärbung: Gräber 62 (Gemeinlebarn 58), 82, 96, 125, 127, 133, 136, 150, 167, 172, 178, 182, 200, 208, 209.

¹⁶⁾ Nur Grab 143 überschneidet ein Viertel des Grabes 142 (Gemeinlebarn 29).

Grab	Gratbtiefe in cm										
	Knochenmadel										
179	45										
166	45										
177	50										
197	55	1		1							
147	55		1	67	34						
29	60										
80	70										
187	70										
144a	80										
99	85										
140	90										
163	90		4		1	4					
161	100	1	3			6					
106	115										
61c	120		4				4	1	1	12	14
42	130							1		1	
65	150							1	1	X	X
76	185							1		10	
44b	210							1	2	8	
215	210	1	84		386			1	1	3	4
										X	1
											Bronzeblech- besatz
											Br. Nadel
											Sonstiges
											halbes Töpfchen
											adult
											—
											+♀ adult
											+♂ adult
											extremer Hocker
											—
											♂ adult
											—
											—
											—
											—
											—
											Anthropologische Bestimmung und Abweichungen von der Normallage

Tabelle 1: Ungestörte süd-nördlich gerichtete Gräber von Erwachsenen (rechte Hocker). X = Unbestimmte Anzahl.

Grab	Grabbreite in cm												
152	45		Knochenadel									Kind	
160	45		Knochenring bzw. -knopf									Kind	
181	45	1	Knochenanhänger									Jugendliche	
153	45		Tierzahmanhänger									Kind	
149	50		Muschelschmuck									Kleinkind	
184	55			X	1	1						♀ infans II	
56	60				1	1	X					Kind, extremer Hocker	
122	60				1		6			1	1	2 Noppen- u. 2 Drahtringe auf der Brust	
53a	65											Scherben	
195	70				1		6				1		
155	80	1			1	1						Jugendliche	
134	80	1	2	4	12	1	1	12	6			♀ iuvenis	
135	100						1	3	2			Jugendliche	
217	130									1		♀ iuvenis-adult	
40	130										1	1	
92	230				1		8	X	X	10	4	1	1
												Sonstiges	
												Anthropologische Bestimmung und Abweichungen von der Normallage	

Tabelle 2: Ungestörte süd-nördlich gerichtete Gräber von Kindern und Jugendlichen. X = Unbestimmte Anzahl.

Grab	Grabtiefe in cm	Knochenring	Knochenanhänger	Perlmuttanhänger	Hirschhornaxt	Schale	Br. Ringe (Kopfschmuck)	Bronzebeil	Bronzedolch	Br. Fingerring	Sonstiges	
180	40	1		1		1						♂ adult
194	55		1			1						♂ matur
154	55				1	1						♂ adult
141	55					1	2					♂ matur
193	60					1						♀ matur
189 a	60						4					—
50	65					1	6					♀ adult, re. Hocker
139	70					1	2					♀ adult – matur
164	80					1			1			—
53 b	85					1						♂ matur
196	90					1						♂ matur
130	110					1						♂ matur
211	120					1						♂ matur
113	145					1	X				Br. Nadel-fragmente	♂ adult
51	160	1					1					♂ adult, re. Hocker
79	205							1	1		Scherben von Topf	♂ matur

Tabelle 3: Ungestörte nord-südlich gerichtete Gräber von Erwachsenen (linke Hocker).

X = Unbestimmte Anzahl.

Gräbern¹⁷, ebenfalls erfaßt. Pfosten, die innerhalb der Grabgrube errichtet waren, oder verschiedenartige Erdaufschüttungen über den Gräbern bleiben als denkbare Markierungsmöglichkeiten übrig. Die Beraubung der Gräber dürfte etwa in die Hügelgräberbronzezeit fallen, denn auch hügelartige Aufschüttungen geringen Umfangs können Jahrhunderte später nicht mehr in dieser Differenziertheit verständlich gewesen sein, wie sie auf Grund der Befunde bekannt gewesen sein müssen. Es ist also sehr unwahrscheinlich, daß erst die urnenfelderzeitliche Bevölkerung bei der Anlage ihrer Brandgräber, die mehrfach gestörte frühbronzezeitliche Gräber überschneiden¹⁸,

¹⁷⁾ Vgl. den Originalplan Gemeinlebarn 3 Abb. 3. – Nur bei Grab 188 berichtet Szombathy von zwei Pfostenlöchern auf jeder Seite des Grabes (ebd. 35).

¹⁸⁾ Gemeinlebarn 7. – Unter den dort herangezogenen Gräbern ist jedoch Grab 29 offenbar ungestört (ebd. 13) und Grab 46 durch das Brandgrab 47 gestört, aber nicht beraubt (ebd. 17). Dagegen wird das gestörte Grab 174 von dem ungestörten Brandgrab 175 (ebd. 34. 63) und das

Grab	Grabtiefen in cm	Knochenadel	Knochenring	Knochenpfriem	Dentalien	Schale	Topf	Br. Spirallötlchen	Br. Ringe (Kopfschmuck)	Br. Fingerring	Br. Armmring	Br. Nadel	Sonstiges	Anthropologische Bestimmung und Abweichungen von der Normallage	
124	45					1									Jugendlich
143	50					1									Kind
198	60	1	2	1		1									♀ iuvenis-adult
52	60					1	1								Kind
144 b	80					1	1								♀ infans II
36	80						1						3 Bernsteinperlen		Kind
73	80				8	1	1	4							♀ ? iuvenis
55	95					1	1						Scherben		Kind
176	100					1			1						♀ iuvenis
38	100						1	1	?		1		„Bronze-partikel“		Kind
138	110					1									♂ iuvenis
43	110					1					1				Jugendlich
93	110					1	1			1	1				Kind
112	110					1									Kind, re. Hocker
108 b	140									1					Kind
57	160					1									♂ iuvenis

Tabelle 4: Ungestörte nord-südlich gerichtete Gräber von Kindern und Jugendlichen.

die älteren entdeckt haben und auf den Gedanken gekommen sein sollte, ihnen das wertvolle Altmetall zu entnehmen.

Grabrichtung und Geschlecht der Toten

In den mit wenigen Ausnahmen¹⁹ grob nord-südlich gerichteten Grabgruben, deren Tiefe, Größe und Form stark variieren, wurden die Toten als Hocker beigesetzt. In zwei Gräbern stellte Szombathy Bestattungen in sitzender Stellung fest²⁰. Die Totenhaltung ist unterschiedlich und lässt sich nicht

gestörte Grab 188 von dem Brandgrab 185 (ebd. 35. 64) überschnitten. Weiterhin handelt es sich bei Grab 5 (frühbronzezeitlich? Siehe Anm. 6) um ein gestörtes Körpergrab, überlagert von einem ebenfalls gestörten Brandgrab (ebd. 48). Ähnlich ist wohl auch Grab 62 zu interpretieren (ebd. 58).

¹⁹⁾ Ost-West: Kindergrab 39 und Kindergrab 201 (Strecker – zugehörig?). Grab 83 weicht besonders stark nach Nordosten ab.

²⁰⁾ Grab 32 (Gemeinlebarn 13f. mit Abb. 6 auf S. 7) und Grab 41 (ebd. 15 Abb. 8).

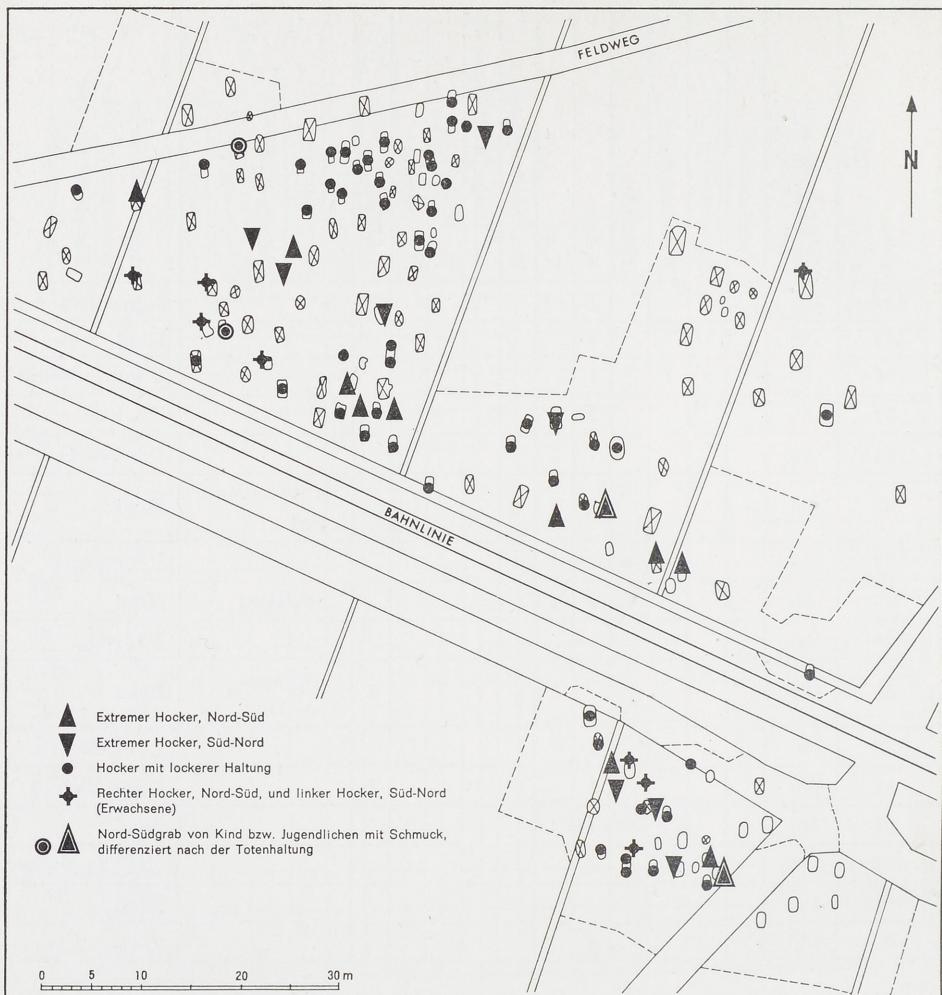


Abb. 1. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung von Bestattungen, deren Totenhaltung bekannt ist, mit hervorgehobenen Abweichungen von dem normalen Ritual.

näher auswerten, da zu wenige Grabpläne veröffentlicht wurden. Zeichnungen und Beschreibungen lassen nur extreme Hocker ziemlich eindeutig erkennen²¹. Diese Beisetzungsart ist nicht gleichmäßig auf dem Gräberfeld verbreitet (*Abb. 1*). Ganz im Norden findet sich nur ein süd-nördlich gerichtetes Grab dieser Art – es ist ein Kindergrab –, während unmittelbar nördlich des Bahn-einschnittes und südlich davon extreme Hocker häufig sind.

Der Blick der Toten ist einheitlich nach Osten gerichtet, die nord-südlich²² gerichteten Hocker lagen also auf der linken, die süd-nördlich gerichteten

²¹⁾ Nord-Süd: Gräber 36 (Kind), 38 (Kind), 55 (Kind), 70 (jugendlich), 73 (jugendlich), 79b (Gemeinlebarn 22 Abb. 19), 124 (jugendlich), 176 (jugendlich), 192, 194 (ebd. 36 Abb. 30), 196, 211 (ebd. 38 Abb. 32). – Süd-Nord: Gräber 42 (ebd. 15 Abb. 9), 44a (ebd. 16 Abb. 11), 56 (Kind), 99, 122 (Kind), 160 (Kind), 179, 187 (ebd. 35 Abb. 29).

²²⁾ Grundsätzlich wird bei der Angabe der Richtung zunächst die Lage des Kopfes, dann die der Füße angegeben. Nord-Süd heißt also Kopf im Norden, Süd-Nord Kopf im Süden.

auf der rechten Seite. Ausnahmen sind – so berichtet Szombathy²³ – selten und im Katalog eigens vermerkt. Es ist aufschlußreich, daß diese Ausnahmen, d.h. rechte Hocker mit dem Kopf im Norden und linke Hocker mit dem Kopf im Süden, vor allem in der Zone unmittelbar nördlich der Bahnlinie und in dem Gräberfeldteil südlich der Bahnlinie vorkommen (*Abb. 1*)²⁴. Da die beiden Grabrichtungen gleichmäßig über das ganze Gräberfeld verteilt sind, ist es unwahrscheinlich, daß zeitlich gebundene rituelle Eigentümlichkeiten vorliegen. Man müßte dann ein regelloses Nebeneinander älterer und jüngerer Gräber oder eine Überschichtung des gesamten Gräberfeldes durch jüngere Gräber annehmen, wobei eigentlich mehr Überschneidungen zu erwarten wären. Einleuchtender wäre es, die verschiedenen Grabrichtungen als geschlechtsgebunden zu deuten. In der Tat machen die Beigaben der Süd-Nordgräber und der Nord-Südgräber diese Annahme sehr wahrscheinlich.

Da für Erwachsene und Kinder nicht zwingend die gleichen Trachtsitten vorausgesetzt werden dürfen, ist es günstig, daß Szombathys Bericht eine Trennung der Gräber grob nach Altersgruppen ermöglicht²⁵. Betrachten wir daher zunächst die Erwachsenengräber: Bei rechten Hockern wurden, soweit sie ungestört waren, Noppenringe, Halsketten, Armringe und Fingerringe gefunden (*Tabelle 1*), bei linken ungestörten Hockern, deren Kopf im Norden lag, wohl gelegentlich Noppenringe oder ein Fingerring, niemals aber die übrigen, sicherlich weiblichen Schmuckbeigaben (*Tabelle 3*). Diese Grabrichtung ist zudem für zwei ungestörte²⁶ und zwei gestörte²⁷ Gräber mit Waffen gesichert. Linke Hocker mit dem Kopf im Norden müssen also Männer, rechte Hocker mit dem Kopf im Süden Frauen gewesen sein. Für die Gräber von Kindern und Jugendlichen ist eine Geschlechtsbestimmung nach denselben Regeln nicht so eindeutig möglich. Unter den nord-südlich gerichteten Gräbern von Kindern und Jugendlichen gibt es zwei Gräber mit Halsschmuck und zwei mit Armschmuck (vgl. *Tabelle 4*). Da diese Gräber jedoch in jenem Gräberfeldteil liegen, der auch durch extreme Hocker und „falsch orientierte Hocker“ bei Erwachsenen gekennzeichnet ist, liegt es nahe, die nord-südlich gerichteten Gräber von Kindern und Jugendlichen mit Schmuck ebenfalls als „falsch orientiert“ zu deuten.

Für die Überprüfung der These, daß die Grabrichtung und Totenlage geschlechtsgebunden ist, ergibt die Veröffentlichung des Gräberfeldes selbst mit ihren gelegentlichen summarischen Angaben über das Geschlecht der Toten²⁸ kaum Anhaltspunkte. Sie ist jedoch möglich auf Grund der anthro-

²³⁾ Gemeinlebarn 7.

²⁴⁾ Rechte Hocker, Nord-Süd: Gräber 50, 51, 52, 67, 91, 98 und 112. – Linker Hocker, Süd-Nord: Grab 215.

²⁵⁾ Soweit notwendig, berichtigt nach den Angaben Szombathys, Bronzezeit-Skelette 1 ff.

²⁶⁾ Grab 154 (Gemeinlebarn 31 Taf. 8, 11–12) und Grab 79 (ebd. 22 Taf. 13, 1–2).

²⁷⁾ Grab 98 (Gemeinlebarn 25 Taf. 6, 15) und Grab 191 (ebd. 36 Taf. 13, 3).

²⁸⁾ Nord-Süd: Grab 154 (junger Mann). – In Grab 170 „Kopf N, weiblicher Schädel...“ sind nach Bronzezeit-Skelette 14, 29 f. ein intaktes männliches Skelett und ein weiblicher Schädel vorhanden gewesen. – Als männlich bezeichnet Szombathy in der Gemeinlebarnpublikation noch die beiden Gräber 32 und 41 mit sitzenden Bestattungen. – Süd-Nord: Grab 29 („bejahrtes Weib“) und Grab 42 („erwachsenes Weib“).

pologischen Bearbeitung des Skelettmaterials²⁹. Der schlechte Erhaltungszustand³⁰ erlaubte nur für 80 Skelette von Jugendlichen und Erwachsenen³¹ mehr oder minder sichere³² Geschlechtsbestimmungen. Davon scheiden wiederum 15 Gräber³³ für einen Vergleich aus, da hier sichere Anhaltspunkte für eine archäologische Geschlechtszuweisung fehlen. In 56 Fällen³⁴ decken sich die Zuweisung auf Grund von archäologischen Kriterien³⁵ und die anthropologische Bestimmung, während sie sich bei 7 Gräbern³⁶ sicher, bei zwei weiteren Gräbern³⁷ wahrscheinlich widersprechen. Da ein gewisser Prozentsatz von Fehlbestimmungen – er wurde jüngst mit etwa 10–20% angegeben³⁸ – bei der anthropologischen Geschlechtsbestimmung stets mit einberechnet werden muß und die schlechte Erhaltung des Skelettmaterials zu berücksichtigen ist, dürfen die Widersprüche wohl vernachlässigt werden³⁹.

²⁹⁾ Bronzezeit-Skelette 1ff.

³⁰⁾ Bronzezeit-Skelette 3.

³¹⁾ Bronzezeit-Skelette 2: Szombathy legte das Skelettmaterial von Kindern nicht vor, nur einige (ob alle?) Skelette der Altersgruppe juvenis wurden berücksichtigt.

³²⁾ Bronzezeit-Skelette 2.

³³⁾ ♂ Alter?: Grab 192b; ♂ matur: Gräber 21b und 62; ♂ adult: Gräber 21a, 41, 166b, 182 und 215/2. – ♀ Alter?: Grab 21c; ♀ adult: Gräber 9, 17a, 170a und 215/5; ♀ juvenis: Gräber 215/1 und 215/4.

³⁴⁾ Für gestörte Bestattungen wurden die Beigaben, vor allem die Zusammensetzung der beigegebenen Gefäße benutzt, die S. 11f. als verhältnismäßig sicheres Indiz ermittelt werden konnten.

³⁵⁾ ♂ Alter?: Grab 150; ♂ matur: Gräber 32, 53b, 79b, 130, 141, 167, 170, 171, 192a, 194, 196 und 211; ♂ adult: Gräber 51, 63, 67, 113, 117, 154 und 180; ♂ juvenis: Gräber 57, 74 (archäologische Zuweisung unsicher, da nord-südlich gerichtet, aber Schmuckbeigabe) und 146 (?). – ♀ Alter?: Gräber 58, 148 und 177; ♀ matur: Gräber 29, 44a und 44b; ♀ adult: Gräber 42, 50, 68, 76, 80a, 85, 144a, 147, 166a, 174, 187, 204, 214 (archäologische Zuweisung unsicher), 215/6 und 263; ♀ juvenis-adult: Gräber 108a und 217; ♀ juvenis: Gräber 40, 73, 92, 108b (archäologische Zuweisung unsicher), 109, 123, 126, 134 und 195; ♀ infans II: Grab 184.

³⁶⁾ Grab 193 (♀ matur, allein auf Grund des Schädels – nord-südlich mit Schale als einziger Beigabe); Grab 139 (♀ adult-matur, Schädel und schlanke Extremitätenknochen mit ziemlich schwachen Muskelmarken – nord-südlich, Schale und zwei Noppenringe nur auf der linken Seite); Grab 176 (♀ juvenis, allein auf Grund des Schädels – nord-südlich, am rechten Ohr ein Noppenring, Schale); Grab 198 (♀ juvenis-adult, allein auf Grund des Schädels – nord-südlich, Knochenringe, Nadel, Pfriem, Schale); Grab 64 (♂ matur, fast das ganze Skelett erhalten, postkraiales Skelett, besonders das Becken „ausgemacht ♂“ – Lage nicht bekannt, aber Schmuck, Schale und Topf); Grab 215/3 (♂ matur, auf Grund des Schädels – Lage nicht bekannt, Schädel mit Diadem); Grab 163 (♂ adult, Schädel und unvollständige Extremitätenknochen, „schlank mit schwachen Muskelmarken“ – süd-nördlich, Schmuck, Topf).

³⁷⁾ Grab 84 (♂ adult, auf Grund des Schädels und von Bruchstücken der „ziemlich starken“ Langknochen – vollkommen gestört, die Beigabenreste, eine Nadel und Drahtspiralen, sprechen eher für eine weibliche Bestattung); Grab 144b (♀ infans II, auf Grund des Schädels und der Langknochen – nord-südlich mit Schale und Topf, sofern diese beiden Gefäße nicht zu der unmittelbar darüber liegenden ♀ adult (Süd-Nord) gehören, der Szombathy eine kleine Schale zuweist).

³⁸⁾ N. Creel in: C. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfeld in Sontheim an der Brenz (Kreis Heidenheim). Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A 11 (1966) 73.

³⁹⁾ Mit Absicht wurden in Anm. 36–37 knapp der Skelettbestand gekennzeichnet und auffällige Merkmale des Skeletts, die für oder gegen Szombathys Bestimmung sprechen, angegeben. Eindeutige Geschlechtsbestimmungen allein mit Hilfe der Schädelmerkmale scheinen recht

Ausstattung und Tracht der Toten

Die Sitte, dem Toten eine Wegzehrung mit in das Grab zu geben, war während der ganzen Benutzungszeit des Friedhofes üblich (*Abb 2-3*). Ungestörte und gestörte Gräber können für diese Feststellung in gleicher Weise herangezogen werden, da der Grabräuber das wertlose Tongeschirr wahrscheinlich meist zurückgelassen hat. Im Nordteil des Gräberfeldes ist fast jedes Grab mit Gefäßen ausgestattet, während weiter im Süden Gräber ohne Gefäße häufiger sind. Verhältnismäßig selten läßt sich über den Nachweis eines Speisebehälters hinaus erkennen, was dem Toten als Wegzehrung mitgegeben wurde. Neben unbestimmbaren Speiseresten⁴⁰ kommen Knochen von Schaf oder Ziege⁴¹ oder vom Rind⁴² vor. Unterschiedliche Fleischbeigaben in einzelnen Friedhofs-teilen oder für Männer, Frauen und Kinder lassen sich nicht feststellen. Das Überwiegen von Rinderknochen in tiefangelegten Gräbern weist lediglich darauf hin, daß reicherer Verstorbenen vorzugsweise Rindfleisch beigegeben wurde. Bemerkenswert ist, daß einzelne oder mehrere Rinderzähne, gelegentlich auch Bruchstücke von Rinderunterkiefern und Rinderphalangen zusammen mit Schafknochen oder allein in verschiedenen Gräbern angetroffen wurden⁴³. Da sie in ungestörten Gräbern fast immer in einem Gefäß lagen, wird man an ihrem Charakter als Beigabe im Zusammenhang mit der Wegzehrung nicht zweifeln können.

Art und Zusammensetzung der Grabgefäße erlauben jedoch den Schluß, daß das Totenritual der Bevölkerung von Gemeinlebarn verschiedene Speisen

schwierig zu sein. Unter den Gräbern, deren Skelettmaterial besser erhalten ist, zeigt Grab 163 auch weibliche Züge. Weiterhin fällt auf, daß bei „weiblichen“ Skeletten, die mit archäologischen Kriterien als Männer bestimbar sind, die jüngeren Individuen vorherrschen, während im umgekehrten Fall die älteren dominieren. Wie an dem Verhältnis der adult und matur verstorbenen Frauen (vgl. Anm. 35) deutlich wird, war die Lebenserwartung der Frau in Gemeinlebarn sehr niedrig, so daß gut vorstellbar ist, daß nur besonders kräftige Frauen ein höheres Lebensalter erreichten.

⁴⁰⁾ z. B. in Grab 73 (Gemeinlebarn 21).

⁴¹⁾ Grab 57 (Jugendlicher, Tiefe: 160 cm), Grab 58 (Frau, gestört, Tiefe: 150 cm), Grab 66 (Frau, gestört, Tiefe: 175 cm), Grab 123 (Jugendliche, gestört, Tiefe: 205 cm), Grab 153 (Kind, Tiefe: 45 cm), Grab 166 (Frau, Tiefe: 45 cm), Grab 184 (Jugendliche, Tiefe: 55 cm), Grab 187 (Frau, Tiefe: 70 cm), Grab 199 (Frau, gestört, Tiefe: 170 cm).

⁴²⁾ Grab 67 (Mann, gestört, Tiefe: 250 cm), Grab 74 (Jugendlicher, Tiefe: 140 cm), Grab 84 (gestört, Tiefe: 110 cm), Grab 92 (Jugendliche, Tiefe: 230 cm), Grab 115 (Kind, gestört, Tiefe: 100 cm).

⁴³⁾ Grab 41 (Tiefe: 130 cm, in der Erde vor der Brust), Grab 64 (Tiefe: unbekannt, Hornzapfen und rechte Unterkieferhälfte vom Rind), Grab 66 (Tiefe: 175 cm, gestört), Grab 70 (Tiefe: 100 cm, gestört, Backenzahn und Rinderphalange bei Gefäß), Grab 80 (Tiefe: 70 cm, gestört), Grab 94 (Tiefe: 130 cm, gestört), Grab 111 (Tiefe: 90 cm, in Schale), Grab 123 (Tiefe: 205 cm, mit Schafknochen zusammen in der Schale), Grab 136 (Tiefe: 70 cm, gestört, Kieferreste und Phalangen), Grab 144 (Tiefe: 80 cm, Metacarpus vom Schaf in der Schale), Grab 148 (Tiefe: 80 cm, gestört), Grab 166 (Tiefe: 45 cm, mit Schafknochen zusammen in Gefäß), Grab 173 (Tiefe: 65 cm, gestört, Zähne und Metacarpus vom Rind), Grab 177 (Tiefe: 50 cm, in Schale), Grab 184 (Tiefe: 55 cm, mit Schafknochen zusammen in der Schale), Grab 187 (Tiefe: 70 cm, Rinderunterkiefer zusammen mit Schafknochen), Grab 188 (Tiefe: unbekannt, in Schale).

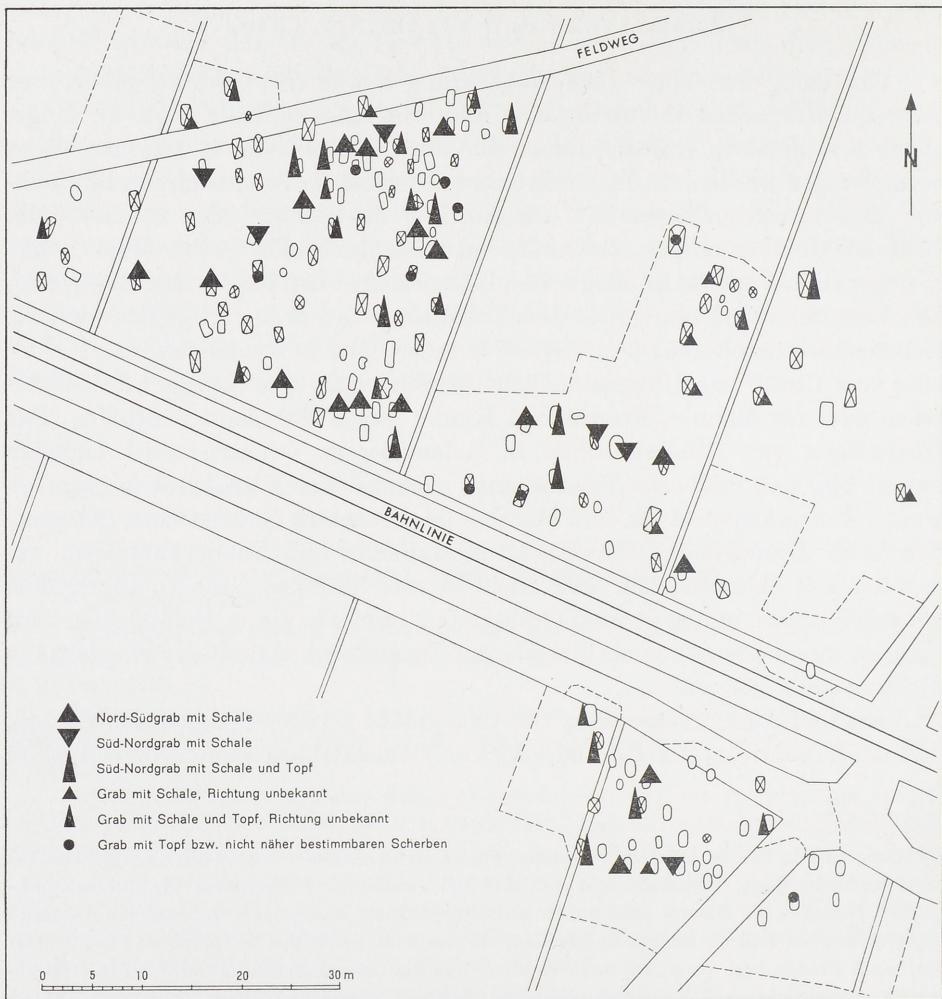


Abb. 2. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung der verschiedenen Gefäßausstattungen in Erwachsenengräbern.

für Männer und Frauen vorschrieb. Bei erwachsenen linken Hockern mit dem Kopf im Norden (Männern) wurde nämlich stets nur eine Schale, bei erwachsenen rechten Hockern mit dem Kopf im Süden (Frauen) dagegen eine Schale und ein Henkeltopf gefunden. Diese Sitte wird im Nordteil konsequent beachtet, während sich im Süden wiederum Abweichungen feststellen lassen (*Abb. 2*). In Gräbern von Kindern und Jugendlichen steht zwar auch die Beigabe einer Schale der von Schale und Topf gegenüber, doch kommen Schalen allein auch in Süd-Nord-Gräbern und Schale und Topf auch in Nord-Süd-Gräbern vor (vgl. *Abb. 3; Tabellen 2; 4*). Da diese Abweichungen zahlreich und nicht auf einen bestimmten Gräberfeldbereich beschränkt sind, muß man folgern, daß für Kinder und Jugendliche keine so strengen Vorschriften in bezug auf die Wegzehrung bestanden wie für die Erwachsenen.

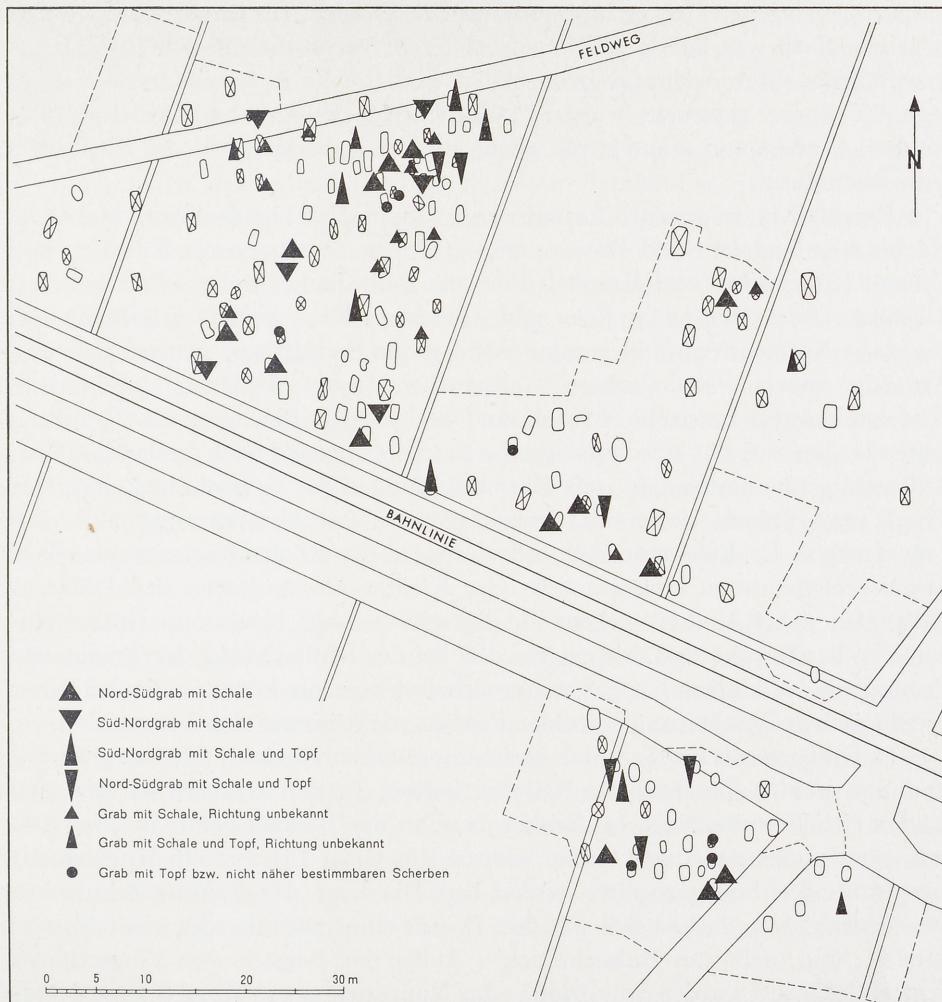


Abb. 3. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung der verschiedenen Gefäßausstattungen in Kinder- und Jugendlichengräbern.

Geräte wurden den Toten verhältnismäßig selten beigegeben. In Männer-⁴⁴, Frauen-⁴⁵ und Kindergräbern⁴⁶ fanden sich kleine Bronzezähne, die mehrfach mit einem Knochenring oder Anhänger⁴⁷ zusammen in der Becken- oder Bauchgegend lagen und daher vermutlich den Inhalt einer zur Tracht gehörigen Tasche darstellen. Ein bronzerner Meißel gehört zu den Beigaben der unsyste-

⁴⁴) Grab 191.

⁴⁵) Gräber 60 und 159.

⁴⁶) Kinder: Gräber 122 und 153. – Jugendliche: Gräber 40, 92, 109, 155, 219. Aus dem gestörten Grab 74 (Jugendlicher) stammt ein Knochenpfriem (nicht erhalten), in Grab 198 (Jugendlicher) wurde ein Pfriem aus einem Eberzahn gefunden.

⁴⁷) Mit Knochenringen: Gräber 153 und 155; Grab 198 (auf der Brust). – Mit Anhängern: Grab 60 (vor der Brust), Grab 122 (vor der Brust zusammen mit Drahtringen, die offenbar hier die Knochenringe ersetzen).

matisch geborgenen Gräber im Osten des Friedhofes⁴⁸. Hirschhornäxte wurden in einem flach angelegten und einem tieferen, vermutlich gestörten Männergrab⁴⁹ beobachtet, während Bronzebeile und Dolche in besonders tief angelegten Gräbern gefunden wurden⁵⁰. Sie sind deswegen nicht Arbeitsgeräte, sondern Waffen und standen als solche nur wenigen Männern der Siedlungsgemeinschaft zu.

Reichhaltig, wenn auch formal wenig differenziert, ist das Trachtzubehör: Nadeln aus Knochen und Bronze, trapezförmige Anhänger aus Knochen und Perlmutt, Tierzahn- und Muschelanhänger, Dentaliumröhrenchen, Bronzespiralröllchen, Bronzeblechröhrchen und Bronzeperlen, weiter Knochenringe, bronzenen Noppenringe und entsprechend große Spiralringe, Armspiralen und Armringe sowie Ösenhalsringe. Gelegentlich treten V-förmig durchbohrte Knochenknöpfe, Bronzeblechtutuli und rechteckige Bleche mit aufgerollten Seitenkanten auf. Für eine typologische Betrachtung sind nach der landläufigen Auffassung nur die Nadeln, mit Einschränkungen der Armschmuck geeignet. Fragt man jedoch nach der ursprünglichen Zweckbestimmung z. B. des „atypischen Drahtschmuckes“ oder nach der Zugehörigkeit einzelner Schmuckelemente zu Halsschmuck oder Kleidbesatz, so lassen sich Differenzierungen, d. h. „Moden“ erkennen, die teilweise auf bestimmte Gräberfeldbereiche beschränkt sind. Sie zeigen, daß bei der Beobachtung der Trachtsitte chronologische Unterschiede herausgearbeitet werden können, die bei einer typologischen Bearbeitung einzelner Formen nicht immer sichtbar werden.

In Gräbern mit nord-südlich gerichteten linken Hockern (Männergräbern) sind nur wenige Trachtbestandteile enthalten. In den Gräbern 51 und 180 fanden sich Knochenringe im Becken bzw. in der Bauchgegend; in Grab 180 trat ein Knochenanhänger hinzu, während in Grab 194 nur ein Knochenanhänger an den hochgezogenen Knien lag. Die Lage des Knochenschmuckes weist darauf hin, daß es sich um den Besatz eines Gürtels oder einer Tasche handelt, und nicht um Halsschmuck⁵¹. Außer der Beigabe von Fingerringen in zwei Gräbern⁵² wurden Spiralringe oder Noppenringe am Kopf der nord-süd-gerichteten Toten beobachtet, und zwar in der Regel an einem Ohr⁵³, nur einmal in verschiedener Zahl an beiden Ohren⁵⁴. Andere Schmuckbeigaben sind in Männergräbern nicht nachweisbar.

⁴⁸⁾ Gemeinlebarn 8: Grab h mit einem der Dolche (ebd. Taf. 1, 1–2) und dem Bronzemeißel (ebd. Taf. 1, 6).

⁴⁹⁾ Grab 154 (Tiefe: 55 cm), Grab 34 (Tiefe: 140 cm, in der Erde über dem Skelett).

⁵⁰⁾ Grab 79 (Tiefe: 205 cm, Dolche und Beil Gemeinlebarn Taf. 13, 1–2), Grab 82 (Tiefe: 190 cm, Dolch und Beil ebd. Taf. 13, 4–5), Grab 191 (Tiefe: 195 cm, Beil ebd. Taf. 13, 3), Grab 98 (Tiefe: 130 cm, Dolch ebd. Taf. 6, 15 – gestört). – Bei dem gestörten Grab 108a (Tiefe: 120 cm), das einen kleinen Dolch (ebd. Taf. 6, 10) enthielt, handelt es sich vermutlich um das Grab einer jungen Frau (Schale und Topf – ♀ iuvenis-adult).

⁵¹⁾ Auch die Lageangabe für die beiden Knochenringe in Grab 198 (Nord-Süd – ♀ iuvenis-adult) „am oberen Ende des Brustbeins“ spricht nicht eindeutig für einen Halsschmuck, da andere Bestandteile einer Kette fehlen. Es dürfte sich auch hier um Kleidbesatz handeln.

⁵²⁾ Gräber 113 und 164.

⁵³⁾ Grab 141: 2 am rechten Ohr; Grab 176: 1 am rechten Ohr; Grab 51: hinter der rechten Schulter, abgeglitten (?); Grab 139: 2 am linken Ohr.

⁵⁴⁾ Grab 189a: 1 am rechten Ohr, 3 am linken Ohr. – In Grab 50 wurden 3 Noppenringe an

Im Gegensatz dazu fanden sich die Noppenringe oder einfachen Spiraldrahtringe in den süd-nordgerichteten Frauengräbern in der Regel⁵⁵ paarig an jedem Ohr. In Grab 147 wurden die Noppenringe am rechten Ohr „in einer Längsreihe nebeneinander... durch... Haut oder Leder... verbunden“ angetroffen⁵⁶. Da die Ringe stets bei den Ohren oder an der Schläfe gelegen haben und nie mals diademartig den ganzen Schädel umgaben, handelte es sich offenbar um einen seitlich an der Haube oder an einem Stirnband befestigten Kopfschmuck. In Grab 163 wurden, allerdings nur am linken Ohr, vier Perlmutanhänger gefunden, die wohl ähnlich zu deuten sind und anzeigen, daß derselbe Kopfschmuck auch mit anderem Material verfertigt werden konnte⁵⁷. Ob die beiden Knochenringe, die in Grab 61 bei den Noppenringen am Ohr gelegen haben sollen, auch zum Kopfschmuck gehörten, oder aber, wie die Lage solcher Scheiben in anderen Frauengräbern (s. unten S. 16) wahrscheinlicher macht, zum Kleidbesatz zu rechnen sind, bleibt unklar. Eine völlig andersartige Form des Kopfschmuckes liegt sicher in Grab 80 vor. Hier beobachtete Szombathy⁵⁸ einen zwei Finger breiten Besatz aus Bronzeperlen und Bronzeplättchen rund um den ganzen Schädel. Ein Diadem aus Bronzeblech lag noch um die Stirn des Schädels 3 in Grab 215⁵⁹.

Die Zusammensetzung der Halsketten variiert am stärksten. In den flach angelegten Gräbern 179 und 197⁶⁰ bestanden die Ketten nur aus Muschel-, Tierzahn- und Knochenanhängern sowie einigen Dentaliumrörchen. Häufiger waren die Ketten aus Bronzespiralröllchen und Dentaliumrörchen zusammengesetzt⁶¹. In Grab 65 fehlen letztere, und man wird sich Zwischenglieder aus vergänglichem Material (Schilfröhrchen oder Holunderstäbchen) vorzustellen haben⁶². Anders ist jedoch das Fehlen von Dentalien in Grab 92 zu erklären, da hier Bronzeperlen und Bronzeblechrörchen an ihre Stelle treten. Spiralaröllchen und Bronzeperlen treten in dem gestörten Kindergrab 188 und in dem nicht gut beobachteten Grab 17 auf. Unter den Beigaben der reichen Erst-

jedem Ohr gefunden, wie es für Frauengräber typisch ist. Es handelt sich um einen rechten Hocker mit dem Kopf im Norden, der im Südteil des Gräberfeldes liegt, also wohl um eine regelwidrig nord-südlich bestattete Frau. Hierzu würde auch der anthropologische Befund (♀ adult) passen.

⁵⁵⁾ Ausnahmen: Grab 134 (Jugendliche): rechts 5, links 7 Noppenringe; Grab 195 (Jugendliche): rechts 5, links 1; Grab 42: 1 Ring, abgeglitten; Grab 76: rechts 4, links 6, davon 2 dickere Ringe; Grab 215: links 3; Grab 135 (Jugendliche): an den Ohren 3.

⁵⁶⁾ Gemeinlebarn 30.

⁵⁷⁾ In Grab 184 (Jugendliche) wurden Reste von Perlmutanhängern „am Schädel“ gefunden. Diese Angabe ist nicht ganz eindeutig, es könnte sich auch um die Bestandteile einer Kette handeln.

⁵⁸⁾ Gemeinlebarn 22f. Abb. 20.

⁵⁹⁾ Gemeinlebarn 38f.

⁶⁰⁾ Tiefe: 45 bzw. 55 cm. – In dem gestörten Grab 159 (Tiefe: 120 cm) blieben vom Halsschmuck nur eine Cardiummuschel und ein Dentalium zurück.

⁶¹⁾ In den ungestörten Gräbern 61c, 134 und 147. – Weiterhin tritt die gleiche Kombination in dem nord-südlich gerichteten Jugendlichengrab 73 auf. In dem gestörten Grab 74 fanden sich nur noch 2 Dentaliumstücke.

⁶²⁾ Das gleiche gilt wohl auch für die Kindergräber 72 (Richtung unbekannt) und 38 (Nord-Süd) sowie für das Jugendlichengrab 135 (Süd-Nord).

bestattung des Grabes 215 könnten neben Spiraldrahtröllchen die Bronzeblechrörchen zur Halskette gehört haben, zumal Dentalien fehlen. In zwei Gräbern⁶³ wurde die Halskette durch einen bronzenen Ösenhalsring ersetzt.

In der Halsgegend zweier Toter wurden Knochenringe gefunden⁶⁴. Eine Deutung als Bestandteil einer Halskette ist unwahrscheinlich, da in beiden Gräbern keine anderen Gegenstände gefunden wurden, die man zu einer Kette rechnen könnte. Auch in Grab 163 kann man die Funktion der Knochenringe, die zusammen mit einem Tierzahnanhänger hinter der Toten in Höhe der Brustwirbel angetroffen wurden, nicht eindeutig aus der Lage erschließen. Vermutlich gehörten sie zu einem Kleidbesatz, der z.B. in Grab 147 recht gut rekonstruierbar ist. Hier fanden sich nämlich ein Knochenring, 34 Hundezähne und 67 trapezförmige Knochenanhänger in zwei Reihen angeordnet, die von der Achsel bis zum Ellenbogen reichten. Es handelte sich offenbar um den Kantenbesatz eines offenen Bekleidungsstückes, einer Jacke oder eines Umhangs. Vielleicht wurde dieser mit Hilfe des Knochenringes verschlossen. Nicht nur die Kanten, sondern die ganze Vorderseite eines Gewandes war in Grab 215 mit Schneckenschalen, Knochen- und Bronzeschmuck besetzt; hier bedeckten 386 Columbella-rustica-Schalen und 84 trapezförmige Knochenanhänger Hals, Schultern und Brust der Toten. Die starke Grünfärbung der Knochen in diesem Bereich spricht dafür, daß reicher Bronzeblechschmuck zum Besatz gehörte, von dem sich nur wenig erhalten hat. Ähnlich muß auch der Besatz im gestörten Grab 109 ausgesehen haben, wo sich auf einer Fläche von 40:40 cm 515 Schneckenhäuser der Columbella-rustica-Schnecke fanden. Von den bronzenen Bestandteilen des Besatzes blieben fünf Blechtutuli und ein punkt-buckelgesäumtes Rechteckblech erhalten. In beiden Gräbern wurden Knochenringe gefunden, deren genaue Lage jedoch nicht beschrieben ist⁶⁵. Solange keine besseren Beobachtungen vorliegen, kann man lediglich den Zusammenhang mit anderen Besatzstücken feststellen. Da Knochenringe in Gemeinlebarn nur in geringer Anzahl (ein bis drei Exemplare) in den Gräbern auftreten, ist eine Deutung als reines Schmuckelement jedenfalls unwahrscheinlich.

Die verhältnismäßig seltene Beigabe einer Nadel, die überdies nur in zwei Gräbern mit Knochenringen⁶⁶ zusammen auftritt, könnte diese Vermutung stützen. Mit Ausnahme des Grabes 29, in dem sich ein Paar schrägdurchlochter Kugelkopfnadeln fand, wurden die Nadeln in der Regel einzeln im Bereich des Oberkörpers angetroffen⁶⁷. In zwei ausgesprochen flach angelegten Gräbern⁶⁸ und in Grab 161, das 1 m eingetieft war, handelte es sich um Kno-

⁶³⁾ Grab 44b und Grab 187. – Weiterhin in dem schlecht beobachteten Kindergrab 11.

⁶⁴⁾ Grab 161 (3 Knochenringe) und Grab 166 (1 Knochenring und 2 Knochenknöpfe mit V-Bohrung).

⁶⁵⁾ Die Lage der Knochenringe in Grab 134 ist ebenfalls unbekannt.

⁶⁶⁾ Gräber 134 und 161.

⁶⁷⁾ Nur in Grab 42 fand sich die Rollennadel hinter dem Kopf. – In Grab 64 sollen eine Rollennadel und eine einfache cyprische Schleifennadel gefunden worden sein.

⁶⁸⁾ Gräber 189b (Tiefe: 35 cm) und 197 (Tiefe: 55 cm). – Ein Knochenadelfragment wird weiterhin als Beigabe von Grab 134 erwähnt, vielleicht handelt es sich jedoch um das Bruchstück eines Knochenpfriems. Während aus Männergräbern keine Nadeln bekannt sind, wurde in dem nord-südlich gerichteten Jugendlichengrab 198 (Tiefe: 60 cm) eine Knochenadel angetroffen.

chennadeln. Die übrigen drei Frauengräber⁶⁹, ein Mädchen- und drei Kindergräber⁷⁰ mit je einer Bronzenadel wiesen eine tiefe, zum Teil sehr tiefe Grabgrube auf. Kennzeichen reicher Frauenbestattungen sind offensichtlich auch bronzene Armspiralen⁷¹, die paarig⁷² oder einzeln⁷³ getragen wurden. Auch Kindern⁷⁴ und Jugendlichen⁷⁵ wurde ein Spiralarmring beigegeben. Ein Paar massiver Armringe mit rhombischem Querschnitt trug nur die Frau in Grab 29, während rundstabige Armringe aus zwei Kindergräbern⁷⁶ stammen. Der Fingerring schließlich wurde meist von Frauen, selten von Männern⁷⁷ getragen. Verwendet wurden hierfür die gleichen Ringe wie für den Kopfschmuck, also einfache Spiraldrahtringe und Noppenringe, doch sind sie in dieser Funktion auf ein bestimmtes Gräberfeldareal beschränkt (*Abb. 4*)⁷⁸.

Horizontalstratigraphische Beobachtungen

Die vorausgegangenen Untersuchungen vermitteln nicht nur einen Einblick in die Bestattungs- und Trachtsitten der frühbronzezeitlichen Bevölkerung von Gemeinlebarn, sondern sind zugleich die Grundlage für ein besseres Verständnis des Belegungsablaufes innerhalb der einzelnen Gräbergruppen. Durch die Verbreitung der extremen und der „falsch orientierten“ Hocker (*Abb. 1*) sowie der Unregelmäßigkeiten in der Gefäßbeigabe (*Abb. 2; 3*) wird innerhalb der geschlossenen Gräbergruppe auf Parzelle 215 (im folgenden als Nordwestgruppe bezeichnet) eine Zweiteilung des Gräberfeldes sichtbar, da sich diese Sonderfälle auf den Südteil konzentrieren. Dies darf chronologisch ausgedeutet werden, weil es keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß die Sonderfälle geschlechtsgebunden oder sozial bedingt sind. In der anschließenden „Südostgruppe“, die durch den Bahnbau in der Mitte stark zerstört ist, zeigt

⁶⁹⁾ Grab 42 (Tiefe: 130 cm), Grab 44 b (Tiefe: 210 cm), Grab 92 (Tiefe: 230 cm).

⁷⁰⁾ Grab 134 (Tiefe: 80 cm), Grab 93 (Tiefe: 110 cm), Grab 122 (Tiefe: 60 cm) und Grab 11 (Tiefe unbekannt).

⁷¹⁾ Nicht alle als „Armring“ bezeichneten Drahtspiralen können auf Grund ihres Durchmessers als Armschmuck gedient haben. Sie sind auch nicht ausdrücklich in der Grabbeschreibung mit einer entsprechenden Lageangabe versehen. Vgl. Grab 61 (Tiefe: 120 cm): Spiralen mit einem Durchmesser von 2,8 cm und 3,2 cm in der Nähe des Gesichtes; Grab 187 (Tiefe: 70 cm): eine Spirale mit dem Durchmesser von 3,2 cm ohne eindeutige Lageangabe. In der Grabbeschreibung von Grab 187 werden jedoch große und kleine Noppenringe an den Ohren erwähnt. Für die großen kommen nur der als Armring bezeichnete Ring und ein Ring von 2,5 cm Durchmesser in Frage.

⁷²⁾ Grab 44 b (Tiefe: 210 cm). ⁷³⁾ Grab 215 (Tiefe: 210 cm).

⁷⁴⁾ Grab 122 (Tiefe: 60 cm).

⁷⁵⁾ Grab 134 (Tiefe: 80 cm), Grab 40 (Tiefe: 130 cm) und Grab 181 (Tiefe: 45 cm).

⁷⁶⁾ Grab 108 b (Tiefe: 140 cm) und Grab 93 (Tiefe: 110 cm).

⁷⁷⁾ Siehe S. 14 mit Anm. 52.

⁷⁸⁾ In der Arbeitskarte wurde zunächst die Verwendung der Ringe als Fingerringe mit verschiedenen Signaturen für gesicherte und ungesicherte Befunde eingetragen. Wenn ausdrücklich die Lage des oder der Ringe an einem Finger oder die Grünfärbung einzelner Fingerknöchelchen berichtet wird, wurde der Befund als gesichert betrachtet. Als ungesichert müssen die Gräber 84, 96, 219, 42, 17 und 14 gelten, wo Szombathy einzelne Ringe lediglich in der Fundbeschreibung als Fingerringe bezeichnet. Die Verbreitung dieser Gräber hält sich jedoch so eindeutig im Rahmen der gesicherten, daß auf eine Unterscheidung verzichtet werden konnte. Offenbar hat Szombathy auch in diesen Fällen Anhaltspunkte für die Bestimmung der Funktion besessen, diese jedoch nicht eigens erwähnt.

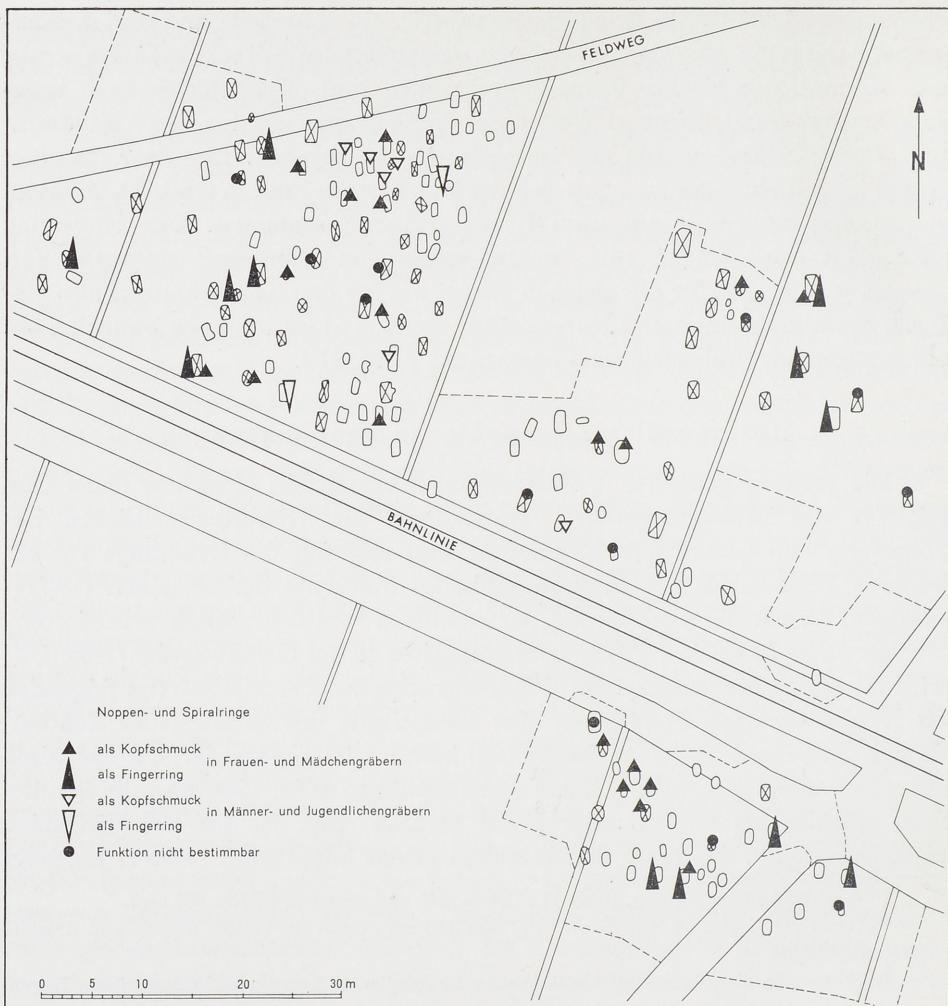


Abb. 4. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung von Noppen- und Spiralringen.

ein breiter, von Norden nach Süden ziehender Streifen die gleiche Häufung der Sonderfälle und muß daher mit dem Südteil der Nordwestgruppe gleichzeitig sein. Der Bereich, der durch strenge Befolgung der Bestattungsrituale gekennzeichnet ist und damit dem Nordteil der Nordwestgruppe entspricht, ist nur mit wenigen Gräbern faßbar; der größere Teil wurde offensichtlich durch den Bahnbau zerstört. Anders als die Nordwestgruppe zerfällt die Südostgruppe in einen Westteil mit strenger Befolgung der Bestattungssitten und in einen Ostteil, in dem Abweichungen von der Regel häufig sind. Sie kann also nicht von Norden nach Süden oder umgekehrt gewachsen sein, man muß vielmehr mit einer Belegungsrichtung von Westen nach Osten oder umgekehrt rechnen⁷⁹.

⁷⁹⁾ Die wenigen Gräber der dritten Gräbergruppe (Nordostgruppe) können mit den beiden anderen nicht sicher in Beziehung gesetzt werden, da nur Grab 215 als linker, süd-nördlich gerichteter Hocker (aber mit „richtiger“ Lage der Beine!) eine Unregelmäßigkeit aufweist. Eine Belegungsrichtung ist in dieser kleinen Gruppe nicht zu ermitteln.

Als Arbeitshypothese für den weiteren Gang der Untersuchung wird vorausgesetzt, daß die Gräber 210, 29 und 15 mit schräg durchlochten Kugelkopfnadeln – eine innerhalb der frühen Bronzezeit junge Nadelform – an der östlichen Peripherie der Südostgruppe den jüngsten Gräberfeldteil markieren. Im Bereich der Südostgruppe wurde also zunächst im Westen bestattet und dann nach Osten erweitert. Die ältesten Gräber der Nordwestgruppe müssen entsprechend im Norden liegen und die jüngeren sich nach Süden anschließen.

Bei der Beurteilung der Grabausstattungen im Nordteil der Nordwestgruppe muß berücksichtigt werden, daß hier sehr flach angelegte Gräber überwiegen und daß von den wenigen etwas tieferen Gräbern nur eines ungestört ist (vgl. *Beilage 1*). Die Spärlichkeit der Metallbeigaben (vgl. *Abb. 4; 5*) und das häufige Auftreten von Knochenschmuck (*Abb. 6*) wird nicht überraschen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Knochenschmuck besonders häufig in flach angelegten Gräbern ist und daß Bronzebeigaben um so reicher werden, je tiefer die Gräber liegen (vgl. S. 3; *Tabellen 1–4*). Das Verbreitungsbild darf also auf keinen Fall ohne weiteres chronologisch interpretiert werden, zumal unmittelbar südlich von der „Knochenschmuckzone“ ungestörte tiefer angelegte Gräber anschließen, die reiche Metallbeigaben aufweisen⁸⁰. Für einen Vergleich der Trachtelemente in diesen reicheren Gräbern mit den weiter nördlicher liegenden einfacheren Gräbern eignet sich am besten die Ausstattung eines Mädchens in Grab 134. Sie trug einen Haubenschmuck aus Noppenringen, eine Halskette aus Dentaliumrörchen, Muscheln und Spiralröllchen, einen Spiralarmring aus rundstabigem Bronzedraht, eine Rudernadel und eine Knochennadel(⁸¹) sowie zwei Knochenringe, deren Lage nicht angegeben ist. Der Haubenschmuck aus Noppenringen (*Abb. 4*) hat seinen Schwerpunkt im nördlichen Bereich, ist aber auch im Südteil hin und wieder anzutreffen. Er wurde offenbar neben dem Diadem⁸² weitergetragen. Ein gleichartiger, aber aus Perlmuttplättchen hergestellter Haubenschmuck begegnet in Grab 163, das zu den relativ flach angelegten Gräbern gehört. Hier ist man kaum berechtigt, einen Zeitunterschied zu dem bronzenen Haubenschmuck zu konstruieren. Die Sitte, Halsketten mit Dentalien und Spiralröllchen zu tragen, ist in dem gesamten Nordteil nachzuweisen und ist auch in der Südostgruppe auf die westlichsten Gräber beschränkt⁸³. Südwestlich des Grabes 134 werden dagegen die Dentalien durch Bronzeblechrörchen und Bronzeperlen oder die Hals-

⁸⁰⁾ Grab 65 (Tiefe: 150 cm), Grab 64 (Tiefe: unbekannt), Grab 134 (Tiefe: 80 cm) und Grab 135 (Tiefe: 100 cm). – Grab 63 (Tiefe: 175 cm) und Grab 138 (Tiefe: 110 cm) sind Nord-Südgräber und daher arm an Metallbeigaben.

⁸¹⁾ Bei den Fragmenten einer 3,5 mm dicken Knochennadel könnte es sich auch um die Reste eines Pfriems handeln, da die Beigabe von zwei Nadeln ungewöhnlich ist. Leider ist die Lage der Knochennadelfragmente nicht angegeben.

⁸²⁾ Beobachtet in Grab 80 und bei einer der Nachbestattungen des Grabes 215 (215/3).

⁸³⁾ Die Dentalien in Grab 197 legen nahe, daß dieses Grab und wohl auch die benachbarten Gräber 198 und 194 (?) zur Südostgruppe gehören. Eine sichere Grenze zu dem jüngeren Teil der Nordwestgruppe ist nicht zu ermitteln. Die Zugehörigkeit von Grab 194 ist fraglich, da in diesem Grab ein extremer Hocker beobachtet wurde (*Abb. 1*), der in diesem Bereich nicht allein steht. Das unmittelbar nördlich liegende Männergrab 191 gehört mit großer Wahrscheinlichkeit zur Nordwestgruppe, da es ein Bronzebeil enthält und die Ausstattung mit Bronzewaffen ein relativ junges Element zu sein scheint.

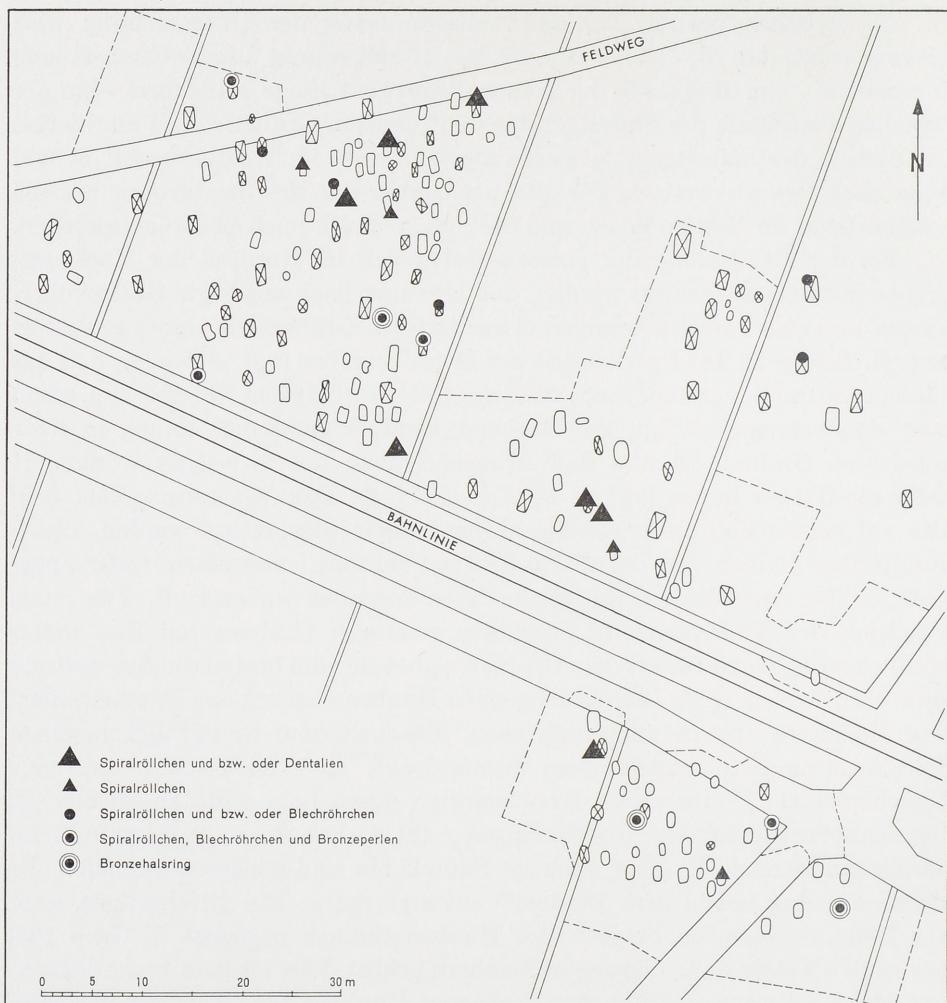


Abb. 5. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung von verschiedenen Formen des Hals- schmucks.

kette vollkommen durch den Ösenhalsring ersetzt (Abb.5). Knochenringe und Kleidbesatz sind im Nordteil vertreten, reichen aber auch über Grab 134 hinaus nach Südwesten (Abb.6). Diejenigen Beigaben des Grabes 134, die nicht im nördlicheren Teil belegt sind, lassen sich in diesem Zusammenhang nicht recht auswerten. Die Rudernadel mit breitem, spatenförmigem Kopf hat auf dem ganzen Gräberfeld kein Gegenstück. Der Spiralarmring – eine offensichtlich auf reiche Gräber beschränkte Form – besteht aus drei Windungen rundstabigen Drahts und kann höchstens mit dem als Armband benutzten großen Noppenring in dem Kindergrab 122 verglichen werden, das ein ganzes Stück weiter südwestlich liegt.

Der südliche Teil der Northwestgruppe und der östliche der Südostgruppe sind nicht allein durch die andersartige Zusammensetzung der Halsketten und das Auftreten des Diadems gekennzeichnet, sondern auch durch die offen-

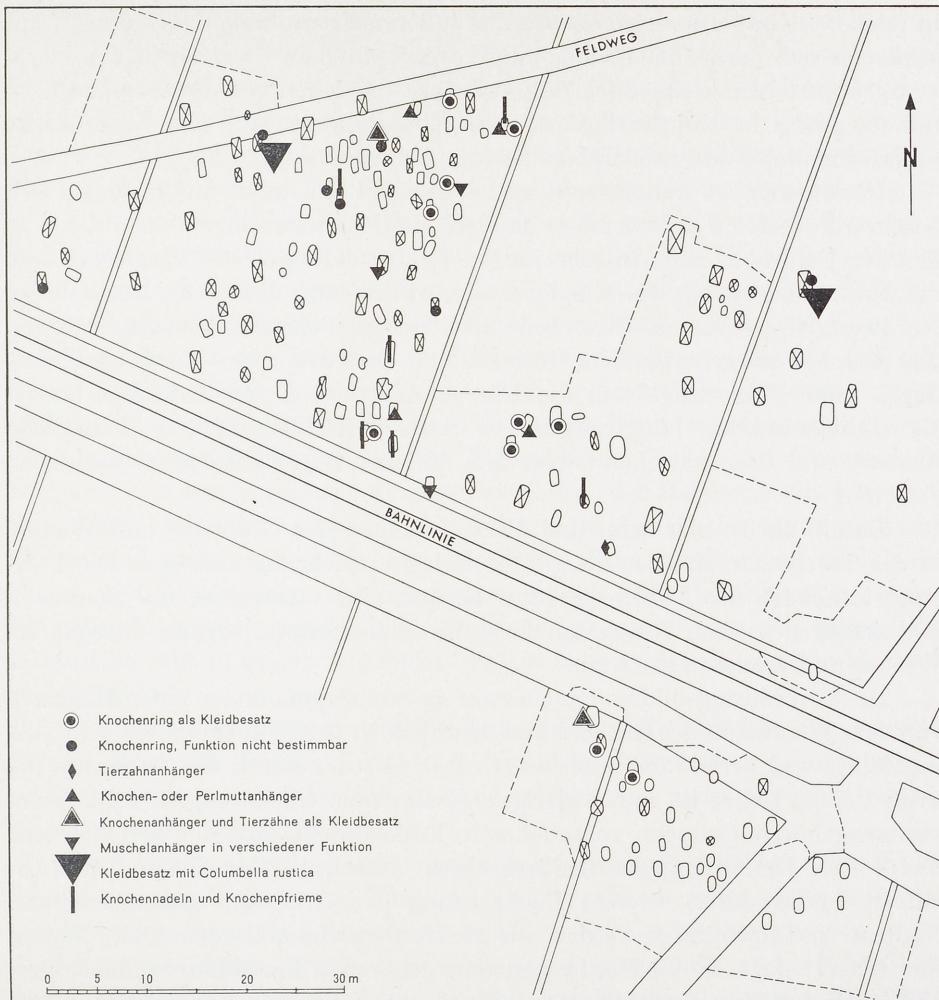


Abb. 6. Gemeinlebarn, Gräberfeld A. Die Verbreitung von Gegenständen aus Knochen, Tierzähnen, Muscheln und Schneckengehäusen.

sichtlich nun neu aufkommende Sitte, Spiral- oder Noppenringe als Fingertringe zu tragen (Abb. 4)⁸⁴. In diesem Bereich wird die Nadeltracht häufiger. Knochennadeln sind in einfach ausgestatteten Gräbern⁸⁵, einfache⁸⁶ und breite⁸⁷ cyprische Schleifennadeln, Rollenkopfnadeln⁸⁸ und Hülsenkopfnadeln⁸⁹ sind

⁸⁴⁾ Diese Feststellung gilt nur für Frauengräber, denn für die Männergräber ist mit Grab 164 ein Fingerring auch im nördlichen Teil der Nordwestgruppe belegt.

⁸⁵⁾ Mit Sicherheit gehört in den jüngeren Teil nur Grab 189 b (Tiefe: 35 cm). Grab 198 (Tiefe: 60 cm, Jugendlicher, Nord-Süd) kann mit Grab 197 zur Südostgruppe gehören (vgl. Anm. 83).

⁸⁶⁾ Grab 64 (Gemeinlebarn Taf. 5, 4), Grab 122 (ebd. Taf. 6, 26), Grab 72 (ebd. Taf. 5, 9).

⁸⁷⁾ Grab 68 (Gemeinlebarn Taf. 5, 13) und Grab 92 (ebd. Taf. 6, 1).

⁸⁸⁾ Grab 64 (Gemeinlebarn Taf. 5, 1), Grab 44 b (ebd. Taf. 4, 11), Grab 42 (ebd. Taf. 4, 2) und Grab 11 (ebd. Taf. 12, 1 – abweichend ein spiraling aufgerollter Kopf!).

⁸⁹⁾ Grab 84 (Gemeinlebarn Taf. 6, 20), Grab 93 (ebd. Taf. 6, 17) und Grab 43 (nicht abgebildet).

in reicheren Gräbern vertreten. An der äußersten Peripherie der Südostgruppe schließen sich daran die Gräber mit Kugelkopfnadeln⁹⁰ an, die in der Nordwestgruppe fehlen. Schließlich fällt auf, daß, abgesehen von dem rundstabigen Spiralarmring in Noppenringform des Kindergrabes 122, nur bandförmige Spiralarmbänder und rundstabige Armringe vorkommen.

Kleidbesatz ist weitgestreut zu beobachten und nicht auf Frauengräber beschränkt (*Abb. 6*). Besonders fanden sich Knochenringe, vermutlich in gleicher Funktion, noch in sehr jungen Gräberfeldbereichen. Vergleicht man die Zusammensetzung des Kleidbesatzes, so fällt auf, daß er im Nordteil der Nordwestgruppe nur aus Knochen- und Tierzahnschmuck besteht, während das peripher gelegene gestörte Grab 109 und Grab 215 in der Nordostgruppe – durch seine Fingerringe und die Unregelmäßigkeit in der Totenlage bereits als verhältnismäßig jung erwiesen – reichen Kleidbesatz aus Columbella rustica⁹¹ und Bronzeblechen neben dem üblichen Knocheneschmuck aufweisen (*Abb. 6*).

Damit dürfte klar sein, daß Veränderungen der Grabsitte und Wandel in der Trachtsitte eine jeweils gleiche Belegungsrichtung anzeigen. Die Belegung innerhalb der Nordwestgruppe begann also tatsächlich im Nordosten und setzte sich nach Südwesten fort, die Südostgruppe begann dagegen im Westen und wuchs nach Osten.

Die Verbreitungsbilder ergeben zwar zusammengenommen einen Eindruck von dem Wachstum des Gräberfeldes, sind jedoch jedes für sich nicht sehr aussagefähig, weil gerade die reicheren Gräber so stark durch den Grabraub betroffen sind. Daher ist es schwierig, eine sinnvolle Gliederung in zeitlich zusammengehörige Gruppen vorzunehmen. Einleuchtend läßt sich lediglich eine Zwei- bzw. Dreiteilung der Gräbergruppen aufzeigen. Der älteste Teil (Abschnitt 1) ist durch strenge Beobachtung der Grabriten gekennzeichnet. Noppen- und Spiralringe werden nur als Haubenschmuck verwendet. Nadeln sind selten belegt. In der Nordwestgruppe gehören in diesen Bereich die Rudernadel mit breitem spatenförmigen Kopf und eine Knochennadel⁹², in der Südostgruppe zwei Knochennadeln⁹³. Als Bestandteil der Ketten und des Kleidbesatzes überwiegt der Knocheneschmuck, unter dem allerdings nur die Dentalien und Perlmutanhänger⁹⁴ eindeutig auf diesen Abschnitt beschränkt werden können. Vielleicht liegen aber die V-förmig durchbohrten Knochenknöpfe, die nur einmal in Grab 166 vertreten sind, nicht zufällig im ältesten Teil der

⁹⁰) Grab 210 (Gemeinlebarn Taf. 13, 14), Grab 29 (ebd. Taf. 12, 9) und Grab 15 (nicht abgebildet).

⁹¹) „Zwei Schalen von Columbella rustica?“ gibt Szombathy, Gemeinlebarn 28, zu Grab 134 an. Ohne Kenntnis des Originalmaterials läßt sich nicht entscheiden, ob es sich tatsächlich um Häuser dieser Mittelmeerschnecke handelt. Wäre es der Fall, so müßte man ein früheres Einsetzen dieses Schmuckes in Gemeinlebarn annehmen.

⁹²) Rudernadel aus Grab 134 (Gemeinlebarn Taf. 8, 1) und Knochennadel in Grab 161 (ebd. Taf. 8, 13).

⁹³) Grab 198 (Gemeinlebarn Taf. 10, 18) und Grab 197 (nicht abgebildet). – Zu den beiden Gräbern vgl. S. 19 Anm. 83.

⁹⁴) Sie sind allerdings nur jeweils einmal in der Nordwestgruppe in Grab 161 und in der Südostgruppe in Grab 184 vertreten.

Nordwestgruppe. Alle anderen Knochengegenstände – die Nadeln, Knochenringe, trapezförmigen Anhänger und die Tierzahnanhänger – kommen auch in dem jüngeren Gräberfeldabschnitt noch vor, wenn auch der Eindruck entsteht, daß sie mit zunehmendem Reichtum mehr und mehr durch Bronzeschmuck verdrängt werden. Bronzeblechröhrchen sind nach ihrer Verbreitung (*Abb. 5*) kennzeichnend für den gesamten jüngeren Gräberfeldabschnitt. Da solche Röhrchen zu den Beigaben des Grabes 64 gehören, müßte die Grenze zwischen Abschnitt 1 und 2 unmittelbar südwestlich von Grab 134 verlaufen sein. Auch in der Südostgruppe liegt Grab 72, wie Grab 64 mit einer einfachen cyprischen Schleifennadel ausgestattet, nur wenig östlich von Grab 74 und 73 mit Halsschmuck aus Dentalien und Bronzedrahtröllchen, was für den zeitlichen Ansatz dieses Nadeltyps nicht ganz unwesentlich ist (siehe unten). Für den Abschnitt 2 liegen eine ganze Reihe von Beobachtungen vor, die eine Abgrenzung gegenüber dem älteren Teil erlauben. Neben den Bronzeblechröhrchen sind Bronzepерlen ein neuer Bestandteil der Halskette, die aber auch durch den Ösenhalsring ersetzt sein kann (*Abb. 5*). Haubenzier und Kleidbesatz sind nicht mehr so häufig anzutreffen. Neu ist die Verwendung der Spiral- und Noppenringe als Fingerringe (*Abb. 4*). Außer bandförmigen breiten Spiralringen werden rundstabige Armringe getragen⁹⁵. Die Lockerung der Grabsitten fällt in diesen Abschnitt, und es treten gehäuft extreme Hocker⁹⁶ auf (*Abb. 1*).

Der Abschnitt 2 nimmt den größeren Teil des Gräberfeldes ein. Vermutlich ist daher der Zeitraum, während dessen der Abschnitt 2 benutzt wurde, größer gewesen als der des Abschnitts 1, sofern man nicht mit einer starken Bevölkerungsvermehrung rechnet.

Es deuten sich jedoch Zeitunterschiede innerhalb des Abschnitts 2 zum Beispiel in der Verbreitung einzelner Nadeltypen an: Offensichtlich werden die einfachen cyprischen Schleifennadeln⁹⁷ in der Nordwestgruppe wie in der Südostgruppe durch breite cyprische Schleifennadeln⁹⁸ und Hülsenkopfnadeln⁹⁹ abgelöst. Auch die Tatsache, daß eine Nachbestattung in dem Grab 215, dessen Erstbestattung bereits dem Abschnitt 2 angehören muß, ein Diadem trug und daß das zweite Diadem in Grab 80 peripher liegt, weist in dieselbe Richtung. Anderseits sind alle anderen Kriterien – der Bronzeblechschmuck, die Bronzepерlen, die Ösenhalsringe, der Fingerringschmuck und

⁹⁵) Bandförmige Armspiralen: Gräber 44b und 215. – Rundstabige Armringe: Gräber 108b und 93 (beides Kindergräber).

⁹⁶) Nunmehr ist es möglich, die Änderungen in der Grabsitte mit jenen in der Trachtsitte innerhalb der Gräberfeldbereiche zu vergleichen. Die Unregelmäßigkeiten in der Grabrichtung sind tatsächlich auf den Abschnitt 2 beschränkt, während die extremen Hocker in der Südostgruppe mit den Gräbern 179, 176 und 73 bereits für den hier vermutlich jüngsten Teil des Abschnitts 1 belegt sind. Das als extremer Hocker in Grab 160 beigesetzte Kind in der Nordwestgruppe weist auf ein noch früheres vereinzeltes Vorkommen dieser Sitte hin, da es horizontal-stratigraphisch sicher nicht zu den jüngsten Gräbern des Abschnitts 1 zu rechnen ist. Der Schwerpunkt dieser Sitte fällt jedoch eindeutig in den Abschnitt 2.

⁹⁷) Gräber 64, 122 und 72.

⁹⁸) In den Gräbern 68 und 92.

⁹⁹) In den Gräbern 84, 93 und 43.

die Unregelmäßigkeiten im Grabitus – mehr oder weniger gleichmäßig über den gesamten jüngeren Bereich verbreitet. Auch ein Auslaufen des Knochen-schmuckes läßt sich für eine Unterteilung nicht verwenden, da mit Grab 85 ganz am Südwestrande der Nordwestgruppe noch ein Grab mit einem Knochen-ring (*Abb. 6*) belegt ist. Es mag sein, daß der hohe Prozentsatz an gestörten Gräbern im Abschnitt 2 der Nordwestgruppe und der nur unzureichend untersuchte Abschnitt 2 der Südostgruppe das Erkennen von Kriterien, die eine weitere Untergliederung möglich machen, erschweren. Einstweilen muß man annehmen, daß Abschnitt 2 in Tracht- und Bestattungssitten weitgehend homogen erscheint und daß nur einige Nadelformen feinchronologische Differenzierungen erlauben.

In der Südostgruppe schließt sich an den Abschnitt 2 ein Gebiet an, welches in der Nordwestgruppe nicht vertreten ist, also wahrscheinlich in den Bahneinschnitt fällt und unbeobachtet zerstört wurde. Selbst in der Südostgruppe ist es nur durch wenige, teilweise schlecht beobachtete Gräber und durch unsystematisch geborgene Funde belegt. Unter den Frauengräbern mit schräg durchlochten Kugelkopfnadeln¹⁰⁰ ist nur Grab 29 gut zu beurteilen. Die Ausstattung mit einem Nadelpaar und einem Armringpaar mit rhombischem Querschnitt hat keine Parallele in dem älteren Friedhofsbereich. Vermutlich ist es kein Zufall, daß bronzer Blechschnuck in diesen Frauengräbern weitgehend fehlt¹⁰¹ und daß unter den unsystematisch geborgenen Beigaben nicht nur formal abweichende Beil- und Dolchformen¹⁰², sondern auch ein Meiße¹⁰³ vertreten sind, der die einzige echte Gerätbeigabe des Gräberfeldes darstellt. Es ist damit zumindest wahrscheinlich, daß diese Gräber einen selbständigen Abschnitt 3 bilden.

Während sich durch die hier vorgenommenen Untersuchungen eine Gliederung des Gräberfeldes in drei Abschnitte ergab, hat Christlein¹⁰⁴ vier Zeitstufen herausgearbeitet. Seine Stufe 1 umfaßt alle Gräber mit Knochen-schmuck, wobei der „atypische Ringschmuck“ unberücksichtigt blieb¹⁰⁵. Gräber mit Knochenschmuck und Metallbeigaben werden als Übergangsgräber bezeichnet, aber bereits zu der Stufe 2 gerechnet¹⁰⁶. Diese Stufe 2 ist gekennzeichnet durch Ösenhalsringe, Blechbesatz, Brillenspiralen, einfache cyprische Schleifennadeln, Rollennadeln und hohe bandförmige Armspiralen¹⁰⁷, während als Leitformen seiner Stufe 3 breite cyprische Schleifennadeln, Hülsennadeln, Bronzeperlen und rundstabige Armringe genannt werden¹⁰⁸.

¹⁰⁰⁾ Gräber 210, 29 und 15.

¹⁰¹⁾ In dem schlecht beobachteten Grab 15 wurden Reste von Spiralröllchen gefunden. Grab 210 war stark gestört. Die Aussage ist also sehr unsicher.

¹⁰²⁾ Geschweifter Dolch (Gemeinlebarn Taf. I, 1), schmaler gradseitiger Dolch mit schwacher Mittelrippe (ebd. Taf. I, 2) und geschweiftes Randleistenbeil mit Nackenkerbe (ebd. Taf. I, 3).

¹⁰³⁾ Gemeinlebarn Taf. I, 6. – Nach Gemeinlebarn 8 zusammen mit einem der beiden Dolche in Grab h gefunden.

¹⁰⁴⁾ Christlein, Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 26ff.

¹⁰⁵⁾ Christlein a.a.O. 27 mit Abb. 2, 1–7.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Christlein a.a.O. 26 Tabelle Abb. 1 und 30 Abb. 4–5 sowie unten S. 28.

¹⁰⁷⁾ Christlein a.a.O. 27 mit Abb. 2, 8–15.

¹⁰⁸⁾ Christlein a.a.O. 27 mit Abb. 2, 16–19.

Stufe 4 umfaßt Gräber mit schräg durchlochten Kugelkopfnadeln, Armringen mit rhombischem Querschnitt sowie die aus unsystematischen Fundbergungen stammenden Männerbeigaben: das geschweifte Beil, den Meißel und den Dolch mit geschweiften Kanten¹⁰⁹.

Christleins Stufe 4 deckt sich inhaltlich mit dem hier herausgestellten Abschnitt 3 von Gemeinlebarn, während seine Stufen 1–3 den Abschnitten 1 und 2 von Gemeinlebarn entsprechen. Warum kommt es bei den verschiedenen Wegen, die bei der Auswertung beschritten wurden, zu verschiedenen Zäsuren innerhalb des gleichen Materials? Sind sie jede für sich subjektiv, oder läßt sich doch einer der beiden Gliederungen der Vorzug geben?

Zu den Leitformen der Stufe 3 Christleins gehören die breite cyprische Schleifennadel und die Hülsenkopfnadel, die auch in der hier herausgearbeiteten Horizontalstratigraphie ältere Nadeln innerhalb des Abschnitts 2 ablösen (vgl. S. 23). Es ließen sich jedoch keine weiteren Anhaltspunkte dafür finden, daß der Abschnitt nochmals unterteilt werden könnte. Muß man hieraus folgern, daß durch die Aufgliederung des ganzen Gräberfeldes in mehrere voneinander unabhängige Bestattungsplätze die Aussagefähigkeit des Friedhofs unnötig eingeschränkt worden ist oder daß sich Bestattungs- und Trachtsitten weniger gut zu einer scharfen chronologischen Gliederung eignen? Oder besteht die Möglichkeit, daß Christlein scharfe Trennungen dort sah, wo sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind?

Um diese Fragen beantworten zu können, muß die Verfahrensweise, die Christlein bei dem Aufbau seiner Chronologie anwandte, etwas näher betrachtet werden. Christlein hat seine Gliederung in erster Linie an einer kombinationsstatistischen Tabelle demonstriert¹¹⁰, die bestimmte Typen aus ausgewählten Gräbern der Friedhöfe Gemeinlebarn A, B und C¹¹¹ sowie Unterwöbling enthält. Die in den Kombinationsgruppen zusammengefaßten Formen haben jeweils verschiedene Verbreitungsschwerpunkte auf dem Gräberfeld von Gemeinlebarn¹¹². Sie sind, da es sich nach der Meinung Christleins ausschließen lasse, daß die Kombinationsgruppen „sozialen Gruppierungen“ entsprechen¹¹³, als Leitformen verschiedener Zeitstufen aufzufassen. Einzelne wichtige Formen – vor allem die Beigaben aus Männergräbern –, die in der Tabelle nicht enthalten sind, werden dann mit verschiedenen Argumenten „eingerückt“¹¹⁴.

Das Prinzip, eine zeitliche Gliederung durch Kombinationsstatistik zu erarbeiten, die Verbreitung der so gewonnenen Zeitgruppen auf einem Gräberfeld zu untersuchen und damit die Richtigkeit der Gliederung zu erweisen, ist vielfach mit Erfolg angewandt worden. Ungewöhnlich ist allerdings, daß in diesem Falle nicht das Material eines einzigen Gräberfeldes für die Kombinationsstatistik und die Untersuchung der Verbreitung verwendet wurde, sondern daß die Tabelle durch Grabinventare anderer Gräberfelder aufgefüllt

¹⁰⁹) Christlein a. a. O. 29 mit Abb. 3.

¹¹⁰) Christlein a. a. O. 26 Abb. 1.

¹¹¹) Aus diesem Gräberfeld stammt Gemeinlebarn Grab 246.

¹¹²) Christlein a. a. O. 30 ff. Abb. 4–7.

¹¹³) Christlein a. a. O. 27.

¹¹⁴) Christlein a. a. O. 29 ff.

wurde. Da es sich jedoch um benachbarte und zweifellos kulturell eng verwandte Bestattungsplätze handelt, ist ein solches Vorgehen möglich. Bedenklicher ist es, daß sowohl die Auswahl der benutzten Formen wie die der herangezogenen Gräber willkürlich erscheint. Daß die Keramik und der durchlaufende „atypische“ Drahtschmuck nicht berücksichtigt wurden, ist verständlich; warum aber die Gehäuse der Columbella rustica in der Tabelle nicht erscheinen, obwohl sie in vier von Christlein herangezogenen Gräbern¹¹⁵ gefunden worden sind, kann sich die Verf. nicht erklären. Zu den Leitfunden werden nämlich andererseits Bronzetutuli und Brillenspiralen gerechnet, die jeweils nur in einem einzigen Grabe auftreten. Da Christlein unter dem Begriff „Gräber mit mehreren Leitformen“ auch Gräber mit zwei Leitformen versteht, wie ein Blick auf seine Tabelle zeigt, hätte er fünf weitere Gräber berücksichtigen müssen, von denen vier je eine Leitform seiner Stufen 1 und 2 enthalten¹¹⁶. Eine Gegenüberstellung der Originaltabelle Christleins¹¹⁷ und unserer *Tabelle 5*, in die die fehlenden Gräber eingeschoben und in der kleine Versehen berücksichtigt sind¹¹⁸, macht klar, daß sich die Stufe 1 noch weniger deutlich, als es schon in der Originaltabelle der Fall ist, von der Stufe 2 absetzen läßt. Auch die ohnehin schlecht vertretene Stufe 3 hebt sich nicht mehr so scharf von der Stufe 2 ab.

Das Verbreitungsbild auf Christleins Karte 1¹¹⁹ wird durch die Ergänzungen nicht wesentlich verändert, da nur eines der fehlenden Gräber aus Gemeinlebarn A stammt. Grab 173, als Grab der Stufe 1 eingetragen, ist als „Übergangsgrab“ zu kennzeichnen; Grab 126, das neu hinzugekommene „Übergangsgrab“, hat ebenfalls eine randliche Lage zu dem Schwerpunkt der Verbreitung des Knochenschmuckes (Leitformen der Stufe 1) im Nordwesten des Gräberfeldes. Die Verbreitung der Gräber der Stufe 2¹²⁰ ist, wenn man die Übergangsgräber, die hier ohne weiteres als Gräber der Stufe 2 kartiert sind,

¹¹⁵⁾ Gemeinlebarn B Grab 6; Gemeinlebarn A Grab 134 (? – von Szombathy, Gemeinlebarn 28, als fraglich gekennzeichnet); Gemeinlebarn A Gräber 215 und 109.

¹¹⁶⁾ Gemeinlebarn A Grab 126 (Cardiummuschel = Leitform 5 und Bronzeblechband = Leitform 15), Grab 159 (Dentalium = Leitform 6 und Cardiummuschel = Leitform 5), Grab 173 (Knochenscheiben = Leitform 2 und Blechröhrchen = Leitform 11). – Gemeinlebarn C Grab 224 (prismatischer Knochenanhänger = Leitform 3 und Bronzeblechband = Leitform 15), Grab 259 (Hundezahnanhänger = Leitform 7 und Bronzeblechbesatz = Leitform 15). – In Unterwöbling Grab 20 (G. Kaiser, Arch. Austriaca 32, 1962, 40) tritt eine Cardiummuschel zusammen mit Bronzeblechbesatz auf, der jedoch gewellt ist, also keiner der Leitformen Christleins exakt zugeordnet werden kann. – Es handelt sich bei diesen Gräbern allerdings ausnahmslos um gestörte Bestattungen mit verhältnismäßig spärlichen Überresten der einstigen Beigaben. Da Christlein jedoch – wie die Aufnahme der gestörten Gräber 61, 109, 219 und 92 aus Gemeinlebarn A sowie des gestörten Grabes 246 aus dem Gräberfeld C zeigt – seine Untersuchung nicht auf ungestörte Gräber beschränkte, hätte er auch die oben genannten aufnehmen müssen. Über die Vollständigkeit der Unterwöblinger Grabinventare ist kein Urteil möglich, vgl. S. 34.

¹¹⁷⁾ Christlein a.a.O. 26 Abb. I.

¹¹⁸⁾ Gemeinlebarn B Grab 12 und Gemeinlebarn A Grab 92 enthalten außer den berücksichtigten Leitformen Bronzeblechröhrchen (Leitform 11), Grab 215 außerdem Bronzeblechbesatz (Leitform 15) und Unterwöbling Grab 35 zusätzlich eine Hülsenkopfnadel (Leitform 17).

¹¹⁹⁾ Christlein a.a.O. 30 Abb. 4.

¹²⁰⁾ Christlein a.a.O. 30 Abb. 4–5.

Tabelle 5: Ergänzte kombinationsstatistische Tabelle R. Christleins (Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 26 Abb. 1). Die Ziffern vor den Typen sind seine Leitfundnummern.

zunächst einmal außer Betracht läßt, sehr locker und wenig aussagefähig. Dagegen setzt sich die Stufe 3¹²¹, vor allem auf Grund der Verbreitung der Bronzeperlen, von den Stufen 1 und 2 durchaus ab.

Christleins Feststellung¹²², die Kombinationsgruppen entsprächen „nicht etwa sozialen Gruppierungen“, wurde vor allem im Hinblick auf die „ärmliche“ Ausstattung der Gräber der Stufe 1 (Knochenschmuck, Knochenhennadel neben Bronzedrahtringchen und Keramik) ausgesprochen und mit folgenden Argumenten abgesichert: 1. Es gibt „Übergangsgräber“ mit „ärmlichem“ Knochen- und „reichen“ Metallinventar. 2. Diese liegen deutlich randlich zu der Gruppe mit reinem Knochenschmuck. 3. Die Verwendung des Kupfers A hält sich in den Verbreitungsgrenzen des Knochenschmuckes, und besonders diese Tatsache schließt die Möglichkeit einer soziologischen Interpretation aus.

Abgesehen davon, daß der naturwissenschaftlich gewonnene Begriff Kupfer A noch nicht in seiner archäologischen Bedeutung definiert werden kann, also besser überhaupt nicht in der Argumentation verwendet werden sollte, scheint Christleins Aussage, die doch wohl die Gleichzeitigkeit der Knochenformen (seine Stufe 1) mit den aus Kupfer A hergestellten Bronzebeigaben impliziert, nicht ganz zutreffend. Leider hat Christlein keine Nachweise zur Verbreitung der Metallsorten im Gräberfeld gegeben¹²³, doch lassen sich die Fundpunkte mit einiger Mühe sicher identifizieren. Drei Punkte müssen mit den Gräbern 187, 72 und 219 identisch sein, von denen Grab 72 als Übergangsgrab, die beiden anderen nach Christleins Leitformenzusammenstellung jedoch eindeutig als Gräber der Stufe 2 klassifizierbar sind¹²⁴. Wenn drei von elf Analysen aus Gräbern stammen, die jünger sind als die „Knochenstufe“¹²⁵, muß man folgern, daß die „Verwendung der Kupfersorte A“, wenn man davon überhaupt sprechen kann, nicht auf die Stufe 1 beschränkt ist. Damit verliert sein wichtigstes Argument die Beweiskraft. Warum die Übergangsgräber zeigen sollen, daß der Knochenschmuck eine zeitlich begrenzbare Mode darstellt, ist der Verf. bislang nicht recht klar geworden. Man sollte erwarten, daß sie wie Grab 134, das als Beispiel genannt, in der Verbreitungskarte aber nicht so gekennzeichnet ist¹²⁶, reich an „atypischem Ringschmuck“ wären oder nur wenige jüngere Elemente enthielten. Ihre Bronzebeigaben gehören jedoch voll in den Formenschatz von Christleins Stufe 2. Hielte man die Beigaben der

¹²¹⁾ Christlein a.a.O. 31 Abb. 6.

¹²²⁾ Christlein a.a.O. 27.

¹²³⁾ Vgl. die Verbreitungskarte Christlein a.a.O. 32 Abb. 8.

¹²⁴⁾ Christlein a.a.O. 28 Abb. 2. – Grab 72 ist auf Abb. 4 als Übergangsgrab, auf Abb. 5 als Grab der Stufe 2 eingetragen; Grab 219 in Abb. 5 als Grab der Stufe 2, wogegen Grab 187 in Abb. 5 fehlt. Es enthält jedoch einen Bronzechalsring mit „spitzen Enden“, der der Leitform 8 (Ösenhalsring) zugeordnet werden muß. Wenn Christlein diese Halsringform für älter hält, hätte er es zumindest begründen müssen. Vgl. dazu die Einordnung, die E. Schubert, Germania 44, 1966, 275, vornimmt.

¹²⁵⁾ Auch die Übergangsgräber gehören sämtlich in die Stufe 2 von Christlein, vgl. dazu unten S. 29.

¹²⁶⁾ Vgl. Christlein a.a.O. 27 mit Abb. 4 auf S. 30: Grab 134 ist mit einem gefüllten Kreis kartiert und nicht wie das unmittelbar daneben gelegene Grab 64 (mit Knochenring) halb ausgefüllt.

Übergangsgräber für besonders alt, so würden alle Leitformen der Gruppe 2 bis auf den Ösenhalsring und die Brillenspirale¹²⁷ zweitrangige Bedeutung für die Gruppenbildung haben. Da jedoch die Ösenhalsringe nur dreimal und die Brillenspiralen nur einmal¹²⁸ vertreten sind, würden nur vier Gräber ohne Einschränkung für die Stufe 2 in Frage kommen. Dies kann Christlein nicht gemeint haben, und es widerspricht auch den tatsächlichen Gegebenheiten, denn zumindest für die Blechröhrchen läßt sich zeigen, daß sie noch mit Leitformen seiner Stufe 3 zusammen vorkommen¹²⁹. Die in den Übergangsgräbern vertretenen Knochenschmuckstücke sind überdies in den Gräbern 109 und 215 so zahlreich, daß man auch nicht mit einem geringfügigen Auslaufen dieser Modeerscheinung rechnen kann (vgl. S. 22). Die „Übergangsgräber“ können also offensichtlich nicht beweisen, daß der Knochenschmuck von sozialen Gegebenheiten unabhängig und auf die älteste Belegungsphase beschränkt ist; sie machen vielmehr deutlich, daß der Knochenschmuck zumindest in Christleins Stufe 2 noch üblich war.

Christleins Argumente sind demnach nicht geeignet, die oben erkannte Relation zwischen Grabtiefen und Metallreichtum und die größere Häufigkeit des Knochenschmucks in flacheren, also ärmeren Gräbern als Konstruktion zu erweisen, die den Verhältnissen nicht gerecht wird. Daß der Knochenschmuck nicht ausschließlich ein soziales Merkmal ist, sondern teilweise auch zeitbestimmenden Wert hat, darf allerdings nicht gelehnt werden (vgl. S. 22f.). Nur muß die Zeitbestimmung des Grabes in erster Linie von den Metallbeigaben bzw. seiner Lage innerhalb des Gräberfeldes ausgehen. Daraus ergibt sich, daß Christleins Leitformen 1 (Knochennadel), 2 (Knochenring), 3 (trapezförmiger Anhänger) und 7 (Tierzahnanhänger) nicht auf seine Stufe 1 beschränkt werden können, sondern in jüngere Zeit weiterlaufen. Damit ist unter den oben (S. 25) genannten Möglichkeiten, die Unterschiede zwischen der von Christlein und der von der Verf. vorgeschlagenen Gliederung des Gräberfeldes zu erklären, die letzte am wahrscheinlichsten. Christlein hat sicher bei der Zäsur zwischen seinen Stufen 1 und 2, wahrscheinlich auch bei der Abtrennung seiner Stufe 3 scharfe Grenzen gesehen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind.

Dieses Ergebnis ist für die Beurteilung der für zahlreiche Frühbronzezeitgruppen gültigen Chronologie Christleins von großer Bedeutung, da er die in Gemeinlebarn gewonnene Leitformenabfolge zunächst für das „östliche Süddeutschland“ als ebenfalls verbindlich erklärt¹³⁰. Hier kommen jedoch, abge-

¹²⁷⁾ Leitformen 8 und 13.

¹²⁸⁾ Ösenhalsringe in den Gräbern 44b, 11 und 187 (? – siehe oben S. 28 Anm. 124); Brillenspiralen in Grab 219.

¹²⁹⁾ Grab 92 enthält eine Kette aus Bronzeperlen, Spiralröllchen und Bronzeblechröhrchen. Letztere sind also offensichtlich nicht besonders alt, weswegen sie Christlein wahrscheinlich bei Grab 173 vernachlässigte und das Grab als voll der Stufe 1 zugehörig karteerte; sie müssen im Gegenteil als sehr langlebig gelten.

¹³⁰⁾ Christlein a.a.O. 33 Abb. 9. – In der Spalte der Leitfunde ist übrigens die erste Ziffer 5 ein Druckfehler. Es muß 1 heißen, denn die von Christlein herangezogenen Gräber enthalten nie Muschelschmuck, sondern statt dessen Knochennadeln (Leitform 1). Übrigens fand sich in Gilching Grab 1 (1926) – jedenfalls nach der Literatur zu urteilen – nicht eine Knochennadel, sondern ein Bronzepfriem, vgl. F. Wagner, Nachrichtenbl. Dt. Vorzeit 3, 1927, 22.

sehen von dem V-förmig durchbohrten Knochenknopf¹³¹, nur jene Knochenschmuckformen vor, die nicht auf den ältesten Abschnitt Gemeinlebarns beschränkt sind¹³². Da der Beweis, die Gräber mit Knochenschmuck seien im Gräberfeld Straubing-Jungmeier horizontalstratigraphisch deutlich von den jüngeren abzusetzen, einer näheren Überprüfung nicht standhält¹³³, kann man nicht folgern, die Straubinger Kultur setze etwas später ein als Gemeinlebarn, sondern muß schließen, daß das älteste Straubinger Formengut nicht mit den Beigaben jener Knochenschmuck führenden Gräber zu umschreiben ist. Die Schwierigkeiten bei der Einordnung verschiedener Gräber, die Christlein durchaus gesehen hat¹³⁴ und dadurch löste, daß er für die jeweils vorkommenden Metallformen besonders frühes Einsetzen annimmt, werden damit gegenstandslos. Gilt also die bereits an sich fragwürdige Stufengliederung Gemeinlebarns schon nicht mehr für Straubing, dann kann sie auch für alle anderen westlichen und süd-westlichen Frühbronzezeitgruppen, die Christlein über Straubing seinem Zeitschema einpaßt, nicht gültig sein.

Christlein hätte vielmehr unabhängig von Gemeinlebarn, allein auf Grund der Gräber der Straubinger Kultur, eine Chronologie erarbeiten und in gleicher Weise mit der südbayerischen „Isartalgruppe“¹³⁵, der Singe-

¹³¹⁾ Dieser kommt nur einmal, und zwar in Nähermemmingen Grab I, 1 vor. Es fragt sich, ob dieses Gräberfeld in einer Kombinationsstatistik, die sonst ausschließlich Gräber der Straubinger Gruppe und solche des südbayerischen Raumes enthält, verwendet werden sollte. Wenn sich Christlein hierzu entschloß, so hätte er konsequent sein und auch die Gräber von Gögglingen, Ldkr. Augsburg (W. Hübener, Germania 35, 1957, 337ff.), aufnehmen müssen.

¹³²⁾ Vgl. oben S. 29: Leitform 1 = Knochenadel, 2 = Knochenring, 3 = trapezförmiger Anhänger und 7 = Tierzahnanhänger.

¹³³⁾ Das eindeutige Bild bei Christlein a.a.O. 34 Abb. 10 kommt nur dadurch zustande, daß Christlein in Grab 2 die Horkheimer Nadel, in Grab 5 und Grab 7 die fragmentarisch erhaltenen Bronzebleche (Gemeinlebarner Leitform 15) vernachlässigt und Grab 8 mit einer Rollennadel (Gemeinlebarner Leitform 10 der Stufe 2) überhaupt nicht kartiert hat. Auf S. 36 und 37 erfährt man dann – freilich in anderem Zusammenhang – die Gründe: die genannten Formen seien früh, da sie u.a. im Gräberfeld Straubing-Jungmeier in altem Zusammenhang auftraten. Hier handelt es sich offenbar um einen Zirkelschlüssel. Nicht ganz klar ist der Verf. weiterhin, warum Christlein die fragmentarisch erhaltene Nadel in Grab 17 (vgl. H.-J. Hundt, Katalog Straubing I. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 11 [1958] Taf. 8,5) als einfache cyprische Schleifennadel klassifiziert. Die Nadel besitzt auf der einen Seite noch vier Windungen, es muß also eine breite cyprische Schleifennadel gewesen sein (Leitform 16 in Gemeinlebarn = Stufe 3 Christleins). Schließlich kartiert Christlein a.a.O. 38 Abb. 12 die Gefäßbeigaben im Gräberfeld Jungmeier und schließt daraus, daß die Keramikbeigabe auf die Stufe 1 beschränkt sei. Auf die Ausnahme, das Grab 16 (Stufe 2 – vgl. ebd. Abb. 10), wird nicht hingewiesen, und auch der parallele Befund im Gräberfeld in der Ortlerischen Kiesgrube wird nicht diskutiert. Dort ist eine Schale in dem reichen Grab 6 (Hundt a.a.O. 26 Taf. 11, 55–66; 12, 1–5, 7) gefunden worden, das Christlein in seiner Tabelle Abb. 9 als Grab seiner Stufe 2 eingetragen hat. Bei der geringen Anzahl der aus Gräbern der Straubinger Gruppe stammenden Gefäße fallen diese beiden Stücke doch sehr ins Gewicht.

¹³⁴⁾ Christlein a.a.O. 35f.

¹³⁵⁾ Hiermit sei vorläufig eine Gruppe von Gräberfeldern zwischen Kronwinkl, Ldkr. Landshut (Bayer. Vorgeschichtsbl. 22, 1957, 135f.), im Norden und Raisting, Ldkr. Weilheim (R. A. Maier in: Ausgrabungen in Bayern. „Bayerland“ Sonderausgabe 1967, 1ff.), im Süden abgesondert. Die frühbronzezeitlichen Gräber dieses Bereiches fallen durch „ärmliche“ Bronzebeigaben (zierliche Spiraltutuli, kleine Blechröhrchen etc.) und verhältnismäßig viele Schmuckformen aus Knochen auf, vgl. dazu Christlein a.a.O. 34ff. mit Abb. 22–23. Eine vollständige Vor-

ner¹³⁶ und der Adlerberg-Gruppe¹³⁷ verfahren müssen. Erst dann wäre eine Synchronisierung durch gemeinsame Formen, deren Lebensdauer in jeder Gruppe exakt fixiert ist¹³⁸, möglich. Dies ist allerdings eine Forderung, die bei dem augenblicklichen Publikationsstand nicht zu erfüllen ist, es sei denn, man unternimmt eine ausgedehnte Materialaufnahme und ein eingehendes Studium der Ortsakten. Dies konnte Christlein selbstverständlich nicht tun. Er hätte jedoch – dies ist jedenfalls die Auffassung der Verf. – unter diesen Umständen darauf verzichten müssen, ein Chronologiesystem auf so unsicherem Fundament zu errichten, das eine weiträumige Gültigkeit beansprucht. Immerhin ist es das Verdienst Christleins, deutlich gezeigt zu haben, daß die Erforschung der frühen Bronzezeit weit davon entfernt ist, sichere Ergebnisse gewonnen zu haben.

Verfrüh, aber sicherlich sehr anregend ist die Interpretation, die Christlein seinen chronologischen Untersuchungen folgen läßt. Er glaubt, daß sich in der Benutzungszeit der Friedhöfe Bevölkerungsbewegungen spiegeln und daß allein schon die Festlegung von Anfang und Ende der Friedhöfe in den einzelnen Landschaften einen Beitrag zur politischen Geschichte zu geben vermag. Prinzipiell ist dieser Ansatz sicherlich richtig, doch sind auch hier vor der lapidaren Aussage: „so ist es“ einige Fragen zu stellen. Die wichtigsten scheinen mir die beiden folgenden zu sein. Wirtschaftliche Faktoren – Metallreichtum oder Metallarmut – können die Grabausstattung wesentlich prägen, d.h. es wäre denkbar, daß die Schmuckbeigabe aus wirtschaftlichen Gründen so spärlich ist oder wird, daß jüngere Gräber nicht mehr sicher erkannt werden. Dies wäre bei der Beurteilung der Adlerberg-Gruppe und wahrscheinlich auch bei der Isartalgruppe zu berücksichtigen. Häufiger wird jedoch ein Wandel in der Bestattungssitte das Bild grundlegend beeinflussen. In der zur Zeit am besten überschaubaren Frühbronzezeitgruppe, der Straubinger Kultur, könnte dies zum Beispiel zutreffen.

lage der Gräber von Kronwinkl, Langenpreising und vor allem die von R. A. Maier vorbereitete Veröffentlichung des Gräberfeldes von Raisting muß abgewartet werden, bevor entschieden werden kann, ob diese Absonderung notwendig ist und wie die Zeitstellung der einfachen, nach Christlein alten Bronzbeigaben in diesem Bereich beurteilt werden muß.

¹³⁶⁾ Das Gräberfeld von Singen ist jedoch auch noch nicht ausreichend veröffentlicht, vgl. dazu die Literaturnachweise bei Christlein a.a.O. 37 Anm. 26.

¹³⁷⁾ Die inzwischen – leider ohne Katalog – erschienen Bearbeitung der rheinhessischen spätneolithischen und frühbronzezeitlichen Funde (C. Köster, Prähist. Zeitschr. 43/44, 1965/66, 2ff.) stand Christlein noch nicht zur Verfügung. Eine zeitliche Gliederung des Materials ohne Heranziehung von datierten Funden außerhalb des Bearbeitungsgebietes hat Köster nicht versucht.

¹³⁸⁾ Christlein nimmt umgekehrt verschieden lange Lebensdauer für weiträumig verbreitete Formen an, so wie sie in seinem Schema auftreten, das sich in erster Linie an den Knochenschmuckformen orientiert. Vgl. a.a.O. 39: „In den meisten Fällen hätte an den Kombinationstabellen abgelesen werden können, wenn sich – was nur bei der Rollennadel sicher nachzuweisen war – einzelne Leitfunde in manchen Gebieten verspäteten“. – Dazu ebd. 37: „Die einfache Rollennadel schließlich, donauabwärts Leitfund der Stufe 2, beschränkt sich in Gebieten westlich von Straubing auf Stufe 1. In der Straubinger Region allein scheint sie in beiden Stufen vorzukommen. ... Dies muß betont werden, damit nicht Rollennadeln in frühbronzezeitlichen Grabfunden des Rheingebietes kritiklos auf eine Stufe 2 beschränkt werden“. Besser hätte Christlein diese Schwierigkeit gelöst, wenn er aus der Masse der offensichtlich sehr langlebigen Rollennadeln einzelne scharf abgrenzbare Typen ausgesondert hätte. Die Rollennadeln der Adlerberggruppe unterscheiden sich jedenfalls formal stark von denen der Straubinger Gruppe.

Das Doppelgrab von Kay, Gde. Holzen, Ldkr. Laufen¹³⁹, zeigt, daß die Bestattung unter Hügeln der Straubinger Kultur nicht völlig fremd war. In der Oberpfalz sind eine Reihe frühbronzezeitlicher Hügelbestattungen, vereinzelt mit breiten cyprischen Schleifennadeln¹⁴⁰, mehrfach mit schräg durchlochten Kugelkopfnadeln¹⁴¹, bekannt. Im Donau- und Innatal sind Grabfunde mit schräg durchlochten Kugelkopfnadeln im Vergleich zur dichten Verbreitung der Flachgräberfelder der Straubinger Kultur jedoch nur spärlich vertreten¹⁴². Ist es nicht die nächstliegende Erklärung für diesen Befund¹⁴³, daß die Hauptmasse der Bestattungen dieses späten Abschnittes, ebenerdig unter Hügeln angelegt¹⁴⁴, längst dem Ackerbau zum Opfer gefallen ist? Es würde zu weit vom Thema fortführen, diese Fragen weiter zu verfolgen¹⁴⁵. Mit diesem Beispiel sollte auch nicht der Wert vorgeschichtlicher Grabfunde als historische Quellengattung bestritten, sondern lediglich vor vorschnellen Schlüssen gewarnt werden.

Gemeinlebarn und die anderen Friedhöfe der Unterwöblinger Gruppe

Die nun folgende knappe vergleichende Betrachtung der kleineren Gräberfeldausschnitte aus der Umgebung Gemeinlebarns hat die Aufgabe, die an dem Hauptgräberfeld gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und zugleich zu

¹³⁹⁾ P. Reinecke, Germania 18, 1934, 178ff. Taf. 21.

¹⁴⁰⁾ Ronsolden, Ldkr. Parsberg (aus Hügel 5–7, gegraben vor 1885): W. Torbrügge, Die Bronzezeit in der Oberpfalz. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 13 (1959) 178 Taf. 46, 24.

¹⁴¹⁾ Krappenhofen, Gde. Seubersdorf, Ldkr. Parsberg (Hügel 5): Torbrügge a.a.O. 182 Taf. 45, 6; Matzhausen, Gde. Nainhof-Hohenfels, Ldkr. Parsberg (Hügel 4): ebd. 171 Taf. 50, 5. – Die Herkunft aus Hügelgräbern ist nicht vollständig gesichert bei der Nadel von Hatzenhof (?), Gde. Schwarzenthonhausen, Ldkr. Parsberg (ebd. 178f. Taf. 49, 2), und der von Kollstein, Gde. Brunn, Ldkr. Parsberg (ebd. 151 Taf. 34, 2). – Hinzu kommt eine Kugelkopfnadel aus einem Grabhügel von Kirchanhausen, Gde. Badanhausen, Ldkr. Eichstätt: R. Hachmann, Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südosteuropäischen Beziehungen. Beih. z. Atlas d. Urgesch. 6 (1957) 210 Taf. 47, 19–20. – Die jüngere Variante mit verziertem, abgeplattetem Kopf wurde in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

¹⁴²⁾ Aus „Flachgräbern“ sind schräg durchlochte Kugelkopfnadeln bekannt von: Kirchheim, Ldkr. Laufen (Reinecke a.a.O. 181f. – Christlein a.a.O. 35 Abb. 26A); Sengkofen, Ldkr. Regensburg-Süd (Torbrügge a.a.O. 207 Taf. 63, 7); Straubing, Hoffmannsche Kiesgrube (Hundt a.a.O. 25 Taf. 50, 4); Wiechs, Gde. Götting, Ldkr. Bad Aibling (Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 199). – Das Nadelpaar von Weillohe, Ldkr. Regensburg-Süd (Torbrügge a.a.O. 209 Taf. 67, 2–3), wurde dicht unter dem Rasen gefunden und stammt wohl aus einem verschleiften Hügelgrab. Die Fundumstände der Nadel von Zuchering, Ldkr. Ingolstadt (H. Witz, Bayer. Vorgeschichtsbl. 12, 1934, 73 Taf. 14, I 1) sind unbekannt.

¹⁴³⁾ Christlein hat a.a.O. 53 mit der Feststellung: „Die ältesten Funde [der Hügelgräberprovinz Oberpfalz-Südböhmen] stammen bisher aus der Stufe 2. Sie nehmen bis zur Stufe 4 unverhältnismäßig stärker zu als die entsprechenden Fundmengen aus Flachgräberfeldern“ den hier skizzierten Tatbestand durchaus erkannt, zog aber daraus keine weiteren Schlüsse.

¹⁴⁴⁾ Dies ist wahrscheinlich für Weillohe, Ldkr. Regensburg-Süd, vgl. Anm. 142.

¹⁴⁵⁾ Insbesondere müßten noch die Hintergründe des Auftretens der Brandbestattungen in einem späten Abschnitt der frühen Bronzezeit im südbayerischen Raum näher untersucht werden. – Vgl. dazu die Ausführungen Christleins a.a.O. 54f. Die derzeit bekannten Befunde scheinen mir zu verstreut und zu heterogen zu sein, um eine Interpretation zu ermöglichen.

ermitteln, wieweit sie für die gesamte Unterwölblinger Gruppe¹⁴⁶ Gültigkeit haben.

Die in Gemeinlebarn A festgestellte Abhängigkeit zwischen Grابتiefe und Häufigkeit der Grabstörung läßt sich in der Gräbergruppe Gemeinlebarn C ebenfalls feststellen¹⁴⁷, hingegen ist der Prozentsatz an sicher durch Grabräuber gestörten Gräbern in „Gemeinlebarn B“¹⁴⁸ zu gering, um sichere Aussagen zu gestatten. Immerhin fällt auf, daß von den fünf tiefer als 1,5 m angelegten Gräbern vier gestört sind¹⁴⁹. Die Gräbergruppen von Spitz¹⁵⁰ und Ossarn¹⁵¹ sind in diesem Zusammenhang schwer auswertbar, da die Grابتiefen nicht sehr unterschiedlich sind. Für Unterwöbling fehlen Angaben über Grابتiefen und Störungen.

Die Relation zwischen Grابتiefe und Metallreichtum läßt sich in Gemeinlebarn C schwer aufzeigen, da es sich bei den ungestörten Gräbern überwiegend

¹⁴⁶⁾ R. Pittioni, Urgeschichte des österreichischen Raumes (1954) 323ff. definierte diese Gruppe als Typus Unterwöbling. Hier wird eine Benennung entsprechend der sonst für Frühbronzezeitgruppen eines kleineren, landschaftlich geschlossenen Raumes üblichen Kennzeichnung vorgezogen, da Typus als Begriff im Rahmen der Formenkunde einen viel begrenzteren Inhalt hat.

¹⁴⁷⁾ Gemeinlebarn 5 mit Abb. 4 und 40ff. – Tiefe 35–55 cm: 3 Gräber ungestört (Süd-Nordgrab 232, süd-nördlich gerichtetes Kindergrab 235, süd-nördlich gerichtetes Kindergrab 247), 1 Grab gestört (Süd-Nordgrab 241) und 1 Grab (Grab 223) nicht sicher zu beurteilen. – Tiefe 65–95 cm: 5 Gräber ungestört (Süd-Nordgrab 220, nord-südlich gerichtete Kindergräber 226, 240 und 261, süd-nördlich gerichtetes Kindergrab 229), 5 Gräber gestört (Nord-Südgrab 225, Grab 234, Kindergrab 243, Grab 249, Nord-Südgrab 253), 5 Gräber nicht sicher zu beurteilen (Kindergrab 221, Grab 222, Grab 230, Kindergrab 233 und Grab 250). – Tiefe 100–145 cm: 4 Gräber ungestört (Nord-Südgrab 248, nord-südlich gerichtetes Kindergrab 254, Süd-Nordgrab 267 mit linkem Hocker und Nord-Südgrab 268), 9 Gräber gestört (Kindergrab 224, Gräber 236, 239 und 246, Nord-Südgrab 256, Gräber 257, 259, 260 und 262). – Tiefe 150–220 cm: 1 Grab ungestört (Nord-Südgrab 237), 4 Gräber gestört (Gräber 238, 251, 252, 269).

¹⁴⁸⁾ Gemeinlebarn 65ff.

¹⁴⁹⁾ Szombathy, Gemeinlebarn 66ff. referiert Zündels Beobachtungen, nach denen die Gräber 11, 15, 17 und 20 Tote in sitzender Stellung enthalten haben sollen. In Grab 15 fehlt jedoch der Schädel, und die Beigaben setzen sich zusammen aus Bronzeresten, Scherben eines Topfes und einer zerdrückten Schüssel. In Grab 17 lag der Schädel abseits von dem „sitzenden“ Skelett im Nordteil der Grabgrube auf der linken Seite, d.h. nach den Erfahrungen in Gemeinlebarn A vollkommen richtig für ein nord-südlich gerichtetes Skelett. In Grab 11 tauchte der Schädel in einer Tiefe von 1,40 m auf, die Grabsohle war jedoch schon in einer Tiefe von 1,80 m erreicht. In Grab 20 beträgt die Tiefendifferenz zwischen dem Schädel und den Beinen des Toten ebenfalls nur 40 cm. In beiden Fällen scheint es unmöglich, einen Körper sitzend so eng zusammenzupressen. Vergleicht man die sitzenden Männer in Grab 32 und Grab 42 von Gemeinlebarn A, so beträgt der senkrechte Abstand zwischen Unterkiefer und den auf der Grabssohle aufliegenden Unterschenkeln in Grab 32 etwa 60 cm (vgl. ebd. 7 Abb. 6) und in Grab 42 mit dem Schädel 80 cm (ebd. 15 Abb. 8). Die Angabe Zündels, hier lägen sitzende Bestattungen vor, dürfte also eine bekanntlich immer wieder vorkommende laienhafte Interpretation eines gestörten Grabes sein.

¹⁵⁰⁾ Felgenhauer, Arch. Austriaca 11, 1952, 1ff. – Gestört sind Grab 2 (Tiefe: ca. 200 cm) und Grab 5 (Tiefe: ca. 210 cm).

¹⁵¹⁾ Lippert, Arch. Austriaca 35, 1964, 14ff. – Ungestört: Nord-Südgrab 1 (Tiefe: 110 cm), Süd-Nordgrab 4 (Kind, Tiefe: 80 cm), Süd-Nordgrab 6 (Tiefe: 90 cm), Nord-Südgrab 7 (Kind als extremer Hocker beigesetzt, Tiefe: 110 cm), Süd-Nordgrab 8 (Tiefe: 110 cm), Nord-Südgrab 11 (Kind, Tiefe: 120 cm) und Nord-Südgrab 12 (extremer Hocker, Tiefe: 150 cm). – Gestört: Süd-Nordgrab 2 (Tiefe: 110 cm), Grab 5 (Tiefe: 110 cm), Nord-Südgrab 9 (Tiefe: 120 cm). – Nicht zu beurteilen: Grab 3 (Tiefe: 70 cm) und Grab 10 (Tiefe: 80 cm).

um Kindergräber und um nord-südgerichtete Gräber von Männern und Jugendlichen handelt¹⁵², die wie in Gemeinlebarn A wenig Metallbeigaben enthalten. Die reichen Metallbeigaben, die den Grabräubern in einigen Fällen entgingen¹⁵³, machen es jedoch wahrscheinlich, daß hier ähnliche Verhältnisse herrschten. Wie zu erwarten, wird in dem Gräberfeld B der Metallreichtum mit zunehmender Grابتiefe größer, auch die Gräber von Spitz und Ossarn zeigen diese Tendenz¹⁵⁴. Unterwöbling läßt sich wiederum nicht für diese Frage auswerten.

Die Regel, daß erwachsene Männer mit dem Kopf im Norden als linke Hocker, mit einer Schale ausgestattet, beigesetzt wurden und daß Frauen auf die rechte Seite mit dem Kopf im Süden in das Grab gelegt und ihnen die Wegzehrung meist in einer Schale und einem Henkeltopf beigegeben wurde, läßt sich in gleicher Weise an den Gräberfeldern Gemeinlebarn B und C demonstrieren. Auch vertauschte Grabrichtungen mit einer dem Geschlecht des Toten angemessenen Lage sind gelegentlich zu beobachten¹⁵⁵.

Den Verlust der Tagebücher zu der Ausgrabung J. Bayers in Unterwöbling¹⁵⁶ können die modernen anthropologischen Bestimmungen¹⁵⁷ wenigstens teilweise ausgleichen. Die beiden Gräber mit Waffenbeigabe enthalten anthropologisch als Männer bestimmte Skelette¹⁵⁸. Eines von ihnen weist eine Schüssel, das andere keine Gefäßbeigaben auf. Schalen sind überdies in sechs weiteren Gräbern als Beigabe von Männern bzw. männlichen Jugendlichen belegt¹⁵⁹. Unter den Gräbern mit Schmuckbeigaben sind zwei Gräber ohne Gefäße¹⁶⁰, ein Grab mit Schale und Henkeltopf¹⁶¹ und zwei Gräber mit zwei Schalen¹⁶² als weiblich gesichert. Es gibt jedoch einige Gräber, die sich nicht ohne weiteres den in Gemeinlebarn beobachteten Regeln einfügen. Grab 15 (♀ fröhadult) mit einer nicht erhaltenen Schale enthält außerdem nur noch ein Bronzefragment, ist also vermutlich gestört. Grab 35 (♀ spätadult) mit einer Schale enthält eine reiche Schmuckausstattung, die dem Gemeinlebarner Abschnitt 2 angehören könnte. Da gerade in dem Abschnitt 2 von Gemein-

¹⁵²⁾ Vgl. die in Anm. 147 aufgeführten Richtungsangaben.

¹⁵³⁾ Vgl. z.B. die Gräber 238, 246, 259 oder 263.

¹⁵⁴⁾ Vgl. im einzelnen die unter Anm. 148–151 angeführten Veröffentlichungen der Gräbergruppen.

¹⁵⁵⁾ z. B. in Gemeinlebarn C Grab 267 (süd-nördlich gerichteter linker Hocker mit Serpentaxt und Schale), in Gemeinlebarn B Grab 21 (nord-südlich gerichteter rechter Hocker mit zwei Knochenneedeln und Noppenringrest). – Extreme Hocker fanden sich in den Gräbern 232 und 247 von Gemeinlebarn C. In Ossarn zeigen die Gräber 7 und 12 die gleiche Totenhaltung (vgl. Lippert a.a.O. 20 mit Taf. 1 und 22 mit Taf. 3).

¹⁵⁶⁾ Kaiser, Arch. Austriaca 32, 1962, 35ff.

¹⁵⁷⁾ W. Ehgartner, Arch. Austriaca 32, 1962, 62ff.

¹⁵⁸⁾ Grab 21 (♂ spätadult), Grab 25 (♂ adult); Grab 30 (Geschlecht nicht bestimmbar) wies noch Bruchstücke eines Nadelschaftes und eines kleinen Dolchblattes auf, dessen Bestimmung als Waffe fraglich ist.

¹⁵⁹⁾ Gräber 8 (♂ matur), 36 (♂ ? iuvenis – nur Bodenteile eines Gefäßes), 37 (♂ spätadult), 43 (♂ senil), 45 (♂ fröhadult) und 46 (♂ matur?).

¹⁶⁰⁾ Grab 4 (♀ ? matur?) und Grab 24 (♀ spätadult).

¹⁶¹⁾ Grab 9 (♀ adult).

¹⁶²⁾ Grab 1 (♀ ? adult) und Grab 7 (♀ fröhadult).

lebarn, z. B. in dem reich ausgestatteten Grab 92, die gleiche Kombination auftritt, kann das Fehlen des Henkeltopfes rituell bedingt sein. Nicht erklärbar sind jedoch die drei als männlich bestimmten Gräber mit Schmuckbeigaben. Grab 10 enthält einen Henkeltopf, Bruchstücke von Schalen, 9 Noppenringe und einen Spiralring, Blechröhrchen, Spiralröllchen und Knochenscheiben. In Grab 42 wurden außer einem Topf und einer Bronzeahle Spiralröllchen, Dentalien und Bruchstücke eines Eberhauers gefunden, während Grab 49 außer einer Schüssel einen Ösenhalsring, zwei Spiralarmbänder und 6 Noppenringe aufwies. Während Ehgartner an den Skeletten der Gräber 10 und 42 weibliche Merkmale feststellt, doch die Bestimmung als männlich für zwingend hält, bezeichnet er das Skelett des Grabes 49 als eindeutig männlich¹⁶³. Auch hier stellt sich wie in Gemeinlebarn die Frage, ob die anthropologischen Belege tatsächlich keine andere Beurteilung erlauben.

Von dem Gräberfeld in Ossarn¹⁶⁴ sind nur 12 Gräber gut beobachtet, doch haben sie den Vorteil, daß Grabrichtung und Totenhaltung bekannt sind und daß eine vorläufige, nicht näher begründete anthropologische Bestimmung vorliegt¹⁶⁵. In vier von sechs Erwachsenengräbern decken sich der archäologische Befund und das Ergebnis der vorläufigen anthropologischen Bestimmung¹⁶⁶, während Grab 1 als wahrscheinlich ♂ adult und Grab 6 ohne Einschränkung als ♂ matur bezeichnet wird, die Beigabenausstattung, Hocklage und Grabrichtung jedoch für weibliche Bestattungen sprechen. Grab 12, der Skelettbestimmung nach wahrscheinlich ein Mädchen, zeigt, daß auch außerhalb Gemeinlebarns zur Zeit des Abschnitts 2 besonders viele Unregelmäßigkeiten in Kinder- und Jugendlichengräbern vorkommen. Grab 12 war nämlich ein extremer linker Hocker mit dem Kopf im Norden, dem ein kleiner Dolch und eine Schale, dazu ein Armring und eine Hülsenkopfnadel beigegeben wurden. Zwei Gräber enthielten keine Skelett- und Beigabenreste¹⁶⁷, und in zwei Gräbern waren Kinder beigesetzt¹⁶⁸.

Das Gräberfeld von Spitz liegt bereits nördlich der Donau, wurde jedoch von F. Felgenhauer¹⁶⁹ überzeugend auf Grund der Keramik und der Schmuckbeigaben der Unterwölblinger Gruppe zugewiesen. Von den sieben aufgedeckten Gräbern war Grab 2 vollständig gestört. Vier Gräber fügen sich einigermaßen in das Schema ein: in Grab 6 war ein vermutlich männlicher Jugendlicher als linker Hocker in Nord-Südrichtung beigesetzt und mit einer Schale ausgestattet. Das gestörte weibliche Grab 5 enthielt Schale, Topf und Reste von Bronzeblechröhrchen. Das Kindergrab 4 zeigt die in Gemeinlebarn gelegentlich für Kinder belegte Ost-Westrichtung¹⁷⁰. Das Kind war entsprechend seiner Ausstattung mit Schale und Topf als rechter Hocker in das Grab gelegt. In

¹⁶³⁾ a. a. O. 67.73.74.

¹⁶⁴⁾ Lippert, Arch. Austriaca 34, 1964, 14ff.

¹⁶⁵⁾ Lippert a. a. O. 51f. (Tabelle nach Ehgartner).

¹⁶⁶⁾ Gräber 2, 5, 8 und 9.

¹⁶⁷⁾ Gräber 3 und 10.

¹⁶⁸⁾ Gräber 4 und 7 (beide infans II).

¹⁶⁹⁾ Arch. Austriaca 11, 1952, 1ff.

¹⁷⁰⁾ Vgl. S. 7 Anm. 19.

Grab 3 fand sich ein seniler Mann mit dem Kopf im Norden, aber auf der rechten Seite liegend. Hier handelt es sich wohl um eine Unregelmäßigkeit im Grabritus. Widersprüche ergeben sich jedoch bei den Gräbern 1 und 7. In Grab 1 war ein linker Hocker süd-nördlich gerichtet. Die Ausstattung mit Schale und Topf, Drahtspiralschmuck und einer Nadel würde zusammen mit der Grabrichtung für eine Frau, nur die Hocklage für einen Mann¹⁷¹ sprechen. Das Skelett beurteilt H. Jungwirth als sicher männlich¹⁷². Hingegen zeigt der Schädel des Grabes 7 keine ausgesprochen maskulinen Züge, doch spricht die Beckenform nach Jungwirth für männliches Geschlecht des Toten¹⁷³. Die Grabrichtung (Süd-Nord), die Totenhaltung (rechter Hocker) und die Tracht-ausstattung (Diadem, ein Knochenknopf und ein Spiraltutulus am Kopf) wären archäologische Kriterien für eine Frauenbestattung, die Schale als einziges Grabgefäß ein, wenn auch nicht sicheres, Indiz für einen Mann.

Zur Trachtsitte ergeben die kleineren Gräbergruppen lediglich einige Ergänzungen bzw. Einschränkungen. Das Männergrab 25 von Unterwöbling¹⁷⁴ zeigt, daß die Nadel gelegentlich auch zur Tracht des Mannes gehört, auch treten hier und da wie in Gemeinlebarn Grab 64 verschiedene Nadeln in einem Frauengrab auf¹⁷⁵. Das Mädchen(?)grab 12 von Ossarn¹⁷⁶ erinnert an das gestörte Grab 108a von Gemeinlebarn¹⁷⁷, das auf Grund der Gefäßbeigabe und der Skelettbestimmung das eines Mädchens oder einer jungen Frau gewesen sein dürfte, von deren Ausstattung sich u.a. ein kleiner Dolch erhalten hat. Kleine Dolche können also auch zur weiblichen Ausstattung gehört haben.

Die zunächst nur für die Gräbergruppen des Friedhofes Gemeinlebarn A geltende Chronologie der Trachtbestandteile hat offensichtlich für die ganze Unterwöblinger Gruppe Gültigkeit, da sich die Gräber aus den übrigen Bestattungsplätzen fast widerspruchslös einordnen lassen. Zwei Gräber indes, die abweichende Kombinationen von Schmuckbestandteilen aufweisen, müssen noch näher betrachtet werden. In Grab 12 der Gräbergruppe „Gemeinlebarn B“ sollen nach Zündel am linken Schläfenbein neben 3 Noppenringen eine Bronzeahle und einige kleine Blechstückchen gelegen haben, die Szombathy als Reste von Spiralröllchen und Bronzeröhrchen beschreibt¹⁷⁸. Hinter dem Kopf lagen 12 V-förmig durchbohrte Knochenknöpfe, einige Dentalien und ein Zahnhanhänger. Welche Funktionen die einzelnen Beigaben hatten, ist auf

¹⁷¹⁾ Die gleiche Lage kommt auch in dem Frauengrab 215 von Gemeinlebarn vor, vgl. S. 9 Anm. 24.

¹⁷²⁾ Arch. Austriaca 11, 1952, 27: Nr. 6088 = Grab 1 und Begründung S. 28.

¹⁷³⁾ a.a.O. 26: Nr. 6086 = Grab 7 und Begründung S. 27f.

¹⁷⁴⁾ Kaiser a.a.O. 40 Abb. 19, 1–3.

¹⁷⁵⁾ Gedersdorf mit Diadem, Rollennadel und Hülsenkopfnadel: Pittioni a.a.O. 334 Abb. 236. – Unterwöbling Grab 35 enthält merkwürdigerweise zwei Rollennadeln und eine Hülsenkopfnadel: Kaiser a.a.O. 41f. Abb. 23 (evtl. 2 Bestattungen?). – Ein Frauengrab war vermutlich auch Gemeinlebarn B Grab 21, ein nord-südlich gerichteter rechter Hocker mit zwei Knochennadeln und Noppenringresten (Gemeinlebarn 68).

¹⁷⁶⁾ Lippert a.a.O. 22 Taf. 7, 2–4. 6. – Eine ähnliche Kombination tritt noch in dem unsystematisch geborgenen Grab I auf (ebd. 27f. Taf. 10, 4–7): Ösenhalsring, cyprische Schleifenadel, zehnfacher, offenbar bandförmiger Spiralarmring und kleiner Dolch.

¹⁷⁷⁾ Vgl. S. 14 mit Anm. 50.

¹⁷⁸⁾ Gemeinlebarn 67.

Grund der Lagebeschreibung nicht ohne weiteres zu erkennen. Sofern es sich nicht um einen bislang in dieser Art nicht beobachteten Kopfschmuck handelte, gehörten der Zahnanhänger, die Dentalien, die Spiralröllchen und die Blechröhrchen zur Halskette. Somit trafen typische Formen benachbarter Zeitgruppen zusammen. Dieser Befund kann lediglich auf die selbstverständliche Tatsache aufmerksam machen, daß eine kontinuierliche Entwicklung „künstlich“ gegliedert wurde, kann aber nicht beweisen, daß die Zäsuren grundsätzlich falsch gesetzt sind. Alle anderen Gräber außerhalb von Gemeinlebarn A, die Ketten mit Dentalien enthalten, weisen keine Bronzeblechröhrchen auf¹⁷⁹, während die übrigen Knochenschmuckformen mehrfach mit Blechschnuck vergesellschaftet sind¹⁸⁰.

Wesentliche Korrekturen erfordert möglicherweise Grab 7 von Spitz¹⁸¹, in dem ein Diadem, zwei Spiraltutuli und ein V-förmig durchbohrter Knochenknopf außer einer Tonschale und zwei Noppenringen gefunden wurden. Befolgt man das oben geforderte Prinzip, den metallenen Trachtbestandteilen den Vorrang bei der Datierung zu geben, so müßte man nach dem Gemeinlebner Befund das Grab auf Grund des Diadems in den Abschnitt 2 einordnen, ja es innerhalb dieses Abschnittes noch für relativ jung halten¹⁸². Damit wäre für die V-förmig durchbohrten Knochenknöpfe eine sehr lange Lebensdauer zu postulieren. Ein Diadem liegt offenbar auch in dem gestörten Grab 259 aus der Gräbergruppe nördlich der Landstraße in Gemeinlebarn¹⁸³ vor, ist jedoch mit Hilfe der Beifunde nicht genauer einzuordnen¹⁸⁴. Die Grünfärbung des weiblichen Schädels im Doppelgrab 18 von Unterwölbling¹⁸⁵ weist darauf hin, daß die Bronzeblechstreifen¹⁸⁶ ebenfalls als Diadem getragen wurden. Sie wären in den Abschnitt 2 einzuordnen, sofern die cyprische Schleifennadel des Grabes zu der weiblichen Ausstattung gehört¹⁸⁷. F. Felgenhauer nennt bei der Besprechung des Spitzer Diadems noch den Befund von Gedersdorf bei Krems¹⁸⁸. Dieses Diadem ist durch die Beifunde, eine Rollennadel und

¹⁷⁹⁾ Vgl. Gemeinlebarn C Grab 227 (Gemeinlebarn 41); Unterwölbling Grab 13 (Kaiser a.a.O. 39 Abb. 13) und Grab 42 (ebd. 42 Abb. 25); Ossarn Grab 6 (Lippert a.a.O. 19 Taf. 4,5–6; 5,1–2) und Grab III (ebd. 29 Taf. 11,3–4 – unsystematisch geborgen, vollständig?).

¹⁸⁰⁾ Gemeinlebarn C Grab 224 (Gemeinlebarn 40) und Grab 259 (ebd. 44); Unterwölbling Grab 10 (Kaiser a.a.O. 38 Abb. 12).

¹⁸¹⁾ Felgenhauer a.a.O. 4 Abb. 1,13–18 und 6f. Abb. 4.

¹⁸²⁾ Vgl. S. 23.

¹⁸³⁾ Gemeinlebarn 44.

¹⁸⁴⁾ 5 Hundezahnanhänger, Schale, Scherben einer zweiten Schale, Henkeltopf.

¹⁸⁵⁾ Ehgartner a.a.O. 70.

¹⁸⁶⁾ Kaiser a.a.O. 39 mit Abb. 15. – Ob die punktbuckelverzierten langen Bronzestäbe des Grabes 35 (ebd. 41f. Abb. 23,7) auch zu einem Diadem gehörten, ist unsicher, da die Grünfärbung des Schädels (Ehgartner a.a.O. 72) nur „im Bereich des rechten Ohres“ vorhanden ist.

¹⁸⁷⁾ Die Lage des Grabes 18 im Nordosten (sofern der Plan Kaiser a.a.O. 36 Abb. 3 genordnet ist) des bekannten Gräberfeldausschnittes, das von den vermutlich ältesten Gräbern 13 und 42 durch zahlreiche Gräber des Abschnitts 2 getrennt ist, kann eventuell diese Datierung unterstützen.

¹⁸⁸⁾ Felgenhauer a.a.O. 13. – Die Erstveröffentlichung des Grabes bei Pittioni, in: Geschichte des Waldviertels (1936–37) 26 Taf. 8,1 war mir nicht zugänglich. Das Grab ist weiterhin abgebildet bei: Pittioni, Urgeschichte des österreichischen Raumes (1954) 334 Abb. 236.

eine Hülsenkopfnadel, eindeutig in den Abschnitt 2 zu verweisen. Es sieht demnach so aus, als ob die Sitte des diademartigen Kopfschmuckes¹⁸⁹ in der Gruppe Unterwöbling tatsächlich verhältnismäßig spät auftrate. Sofern sich jedoch bei einer Bearbeitung der von Ä. Kloiber ausgegrabenen frühbronzezeitlichen Gräberfelder der Linzer Umgebung der Eindruck bestätigen läßt, daß die beiden Gruppen eng verwandt sind, müßte die Datierung des Diadems revidiert werden, denn hier tritt es in eindeutig sehr altem Zusammenhang auf¹⁹⁰. Damit wäre der erste sichere Hinweis dafür gewonnen, daß die zweite theoretisch denkbare Möglichkeit, Trachtunterschiede zu deuten, tatsächlich in Betracht kommt. Trachtunterschiede müssen nicht stets einen Wandel der „Mode“ kennzeichnen, sondern können auch durch die altersmäßige oder soziale Stellung der Trägerin bedingt sein, genau so wie sich noch heute die Tracht des jungen Mädchens von der verheirateten Frau, die Tracht der Bäuerin von der Häuslerin unterscheidet.

Zur weiteren Unterteilung des Abschnitts 2 ergeben die kleinen Gräbergruppen keine sicheren Anhaltspunkte. Auch der postulierte dritte Abschnitt (Kugelkopfnadelhorizont) läßt sich mit ihrer Hilfe nicht besser abgrenzen, denn nur Unterwöbling hat neben unsystematisch geborgenen Funden dieser Art¹⁹¹ ein geschlossenes Grabinventar geliefert: Grab 4¹⁹², das eine Kugelkopfnadel, Noppen- und Spiralringe sowie schmale Bronzebandreste enthielt¹⁹³, belegt das Weiterlaufen des Fingerringsschmuckes¹⁹⁴ und des Blechschmuckes, dessen Verwendungsart hier jedoch nicht sicher ermittelt werden kann¹⁹⁵. Ergibt sich hier auch ein trachtgeschichtlich enger Zusammenhang mit den Gräbern des Abschnitts 2, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß das Grab ganz am Rande des bekannten Gräberfeldausschnittes und nicht in Gemengelage mit den Gräbern des Abschnitts 2 angetroffen wurde¹⁹⁶.

Die in Gemeinlebarn gewonnene und, wie die Vergleiche zeigten, offenbar für die ganze Unterwöblinger Gruppe gültige Gliederung des Beigabengutes basiert fast ausschließlich auf Schmuckbeigaben, ist also im wesentlichen eine Chronologie der Frauengräber. Männergräber können bislang nur unzureichend datiert werden, sofern sie nicht horizontalstratigraphisch oder mit Hilfe vereinzelter Schmuckbeigaben¹⁹⁷ einzuordnen sind. In Gemeinlebarn ergibt sich, daß unter den waffenführenden Männergräbern nur ein Grab mit Hirschhornaxt

¹⁸⁹⁾ Zu den Diademen allgemein vgl. auch Hundt, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 1ff. bes. 12ff.

¹⁹⁰⁾ Die Kenntnis dieser Funde verdanke ich Herrn Prof. Dr. Ä. Kloiber (Linz). Das Grab mit Diadem und einer Ausstattung, die der von Grab 134 aus Gemeinlebarn entspricht, stammt von Holzleithen, Gde. Hörsching.

¹⁹¹⁾ Kaiser a.a.O. 58 Abb. 32,1 und 61 Abb. 39,2.3.6.

¹⁹²⁾ Kaiser a.a.O. 37 Abb. 6.

¹⁹³⁾ Schmale, mit Punktdeckeln verzierte Bronzeblechbänder sind bekanntlich noch in dem Hort von Bühl (W. Dehn, Germania 30, 1952, 174ff. Taf. 6,20–21) enthalten.

¹⁹⁴⁾ Ehgartner a.a.O. 64: Grünfärbung der einzigen erhaltenen Phalange wahrscheinlich von dem Spiralring Abb. 6,2.

¹⁹⁵⁾ Von dem Schädel sind nur zwei grüngefärbte Bruchstücke des Hinterhauptknochens vorhanden (Ehgartner a.a.O. 64).

¹⁹⁶⁾ Vgl. den Plan Kaiser a.a.O. 36 Abb. 3.

¹⁹⁷⁾ z.B. mit Hilfe der Nadel, siehe unten Grab 25 von Unterwöbling.

sicher in den Abschnitt 1 gehört¹⁹⁸, während die Gräber mit Bronzewaffen sämtlich in den Abschnitten 2 und 3 liegen¹⁹⁹. In der Vermutung, daß die Waffenbeigaben in stärkerem Maße erst in Abschnitt 2 auftreten, wird man bestärkt, wenn man Grab 25 von Unterwöbling mit einer cyprischen Schleifen-nadel und einer Serpentinaxt²⁰⁰ und in Gemeinlebarn C Grab 267 betrachtet, in dem eine entsprechende Axt einem süd-nördlich gerichteten, also falsch orientierten linken Hocker beigegeben war²⁰¹. Für eine sichere Chronologie der Beigaben aus Männergräbern sind einstweilen nicht genügend Funde vorhanden. Vielleicht würde die genaue Untersuchung der Keramik wesentliche Aussagen zur zeitlichen Einordnung der Männergräber ermöglichen. Doch ließe sich dies nur mit einer Neuaufnahme aller Gefäße des Gräberfeldes durchführen. Die Grenzen einer Auswertung, die sich nur auf das veröffentlichte Material stützen kann, sind damit erreicht.

Listen zu den Abb. 1-6

Abb. 1:

1. Extreme Hocker, Nord-Süd: Gräber 124, 79b, 192, 196, 194, 176, 73, 70, 211, 55, 36, 38.
2. Extreme Hocker, Süd-Nord: Gräber 160, 99, 122, 187, 179, 56, 44a, 42.
3. Hocker mit lockerer Haltung: Gräber 155, 154, 158, 161, 147, 140, 141, 63, 139, 144a, 144b, 65, 64, 138, 163, 134, 135, 166, 170, 171, 130, 106, 80, 67, 98, 91, 92, 93, 112, 118, 189a, 189b, 113, 193, 195, 198, 197, 184, 181, 180, 174, 76, 177, 74, 29, 60, 61, 51, 50, 39, 44b, 40, 57, 52, 53a, 53b, 46, 43, 215, 217.
4. Rechte Hocker, Nord-Süd und linke Hocker, Süd-Nord (Erwachsene): Gräber 67, 98, 91, 112, 51, 50, 52, 215.
5. Nord-Südgräber von Kindern bzw. Jugendlichen mit Schmuck, differenziert nach der Totenhaltung: Gräber 108b (genaue Totenhaltung unbekannt), 93, 73, 38.

Abb. 2:

1. Nord-Südgräber mit Schale: Gräber 141, 139, 154, 130, 170, 171, 67, 98,

- 113, 193, 196, 194, 180, 77, 211, 50, 53b.
2. Süd-Nordgräber mit Schale: Gräber 147, 106, 99, 174, 76, 42.
3. Süd-Nordgräber mit Schale und Topf: Gräber 161, 166, 140, 65, 187, 197, 179, 177, 61c, 44b, 58, 215.
4. Gräber mit Schale, Richtung unbekannt: Gräber 150, 266, 71, 46, 208, 200, 199, 214, 216.
5. Gräber mit Schale und Topf, Richtung unbekannt: Gräber 159, 263, 148, 64, 136, 82, 127, 173, 111, 191, 60, 17, 204.
6. Gräber mit Topf bzw. nicht näher bestimmmbaren Scherben: Gräber 163, 167, 63, 96, 172, 182, 178, 10, 209.

Abb. 3:

1. Nord-Südgräber mit Schale: Gräber 143, 145, 138, 124, 93, 112, 198, 176, 74, 70, 57, 43, 38.
2. Süd-Nordgräber mit Schale: Gräber 153, 152, 265, 122, 92, 195.
3. Süd-Nordgräber mit Schale und Topf: Gräber 155, 160, 134, 123, 184, 56.
4. Nord-Südgräber mit Schale und Topf: Gräber 144b, 156, 73, 55, 39, 52.

¹⁹⁸⁾ Grab 154. – Die zweite Hirschhornaxt stammt aus dem gestörten Grab 34 und müßte auf Grund seiner Lage in der Südostgruppe jünger sein (Abschnitt 2).

¹⁹⁹⁾ Gräber 79, 98 und 191.

²⁰⁰⁾ Kaiser a.a.O. 40 Abb. 19.

²⁰¹⁾ Gemeinlebarn 45 Taf. 11, 12–13.

5. Gräber mit Schale, Richtung unbekannt: Gräber 151, 142, 146, 109, 110, 168, 132, 126, 97, 188, 72, 206.
6. Gräber mit Schale und Topf, Richtung unbekannt: Gräber 149, 108a, 11, 219.
7. Gräber mit Topf bzw. nicht näher bestimmmbaren Scherben: Gräber 137, 135, 115, 181, 53a, 35, 36.

Abb. 4:

1. Noppen- und Spiralringe als Kopfschmuck in Frauen- und Mädchengräbern: Gräber 147, 65, 134, 135, 122, 187, 92, 111, 195, 174, 76, 61c, 51, 56, 50, 44b, 42 (?), 207, 215.
2. Noppen- und Spiralringe als Fingerlinge in Frauen- und Mädchengräbern: Gräber 109, 96, 95, 84, 92, 46, 42, 17, 14, 215, 219, 217.
3. Noppen- und Spiralringe als Kopfschmuck in Männer- und Jugendlichengräbern: Gräber 141, 139, 145, 138, 189a, 176.
4. Noppen- und Spiralringe als Fingerlinge in Männer- und Jugendlichengräbern: Grab 113 und Grab 164
5. Noppen- und Spiralringe, Funktion nicht bestimmbar: Gräber 66, 125, 126, 123, 178, 72, 60, 35, 11, 204, 218 (Gold!), 216.

Abb. 5:

1. Spiralröllchen und bzw. oder Dentalien: Gräber 159, 147, 134, 197, 74, 73, 61c.
2. Spiralröllchen: Gräber 65, 135, 72, 38.
3. Spiralröllchen und bzw. oder Blechröhrchen: Gräber 64, 109, 173, 215, 219.
4. Spiralröllchen, Blechröhrchen und Bronzeperlen: Gräber 263, 188, 92, 17.
5. Bronzehalsringe: Gräber 187, 44b, 11.

Abb. 6:

1. Knochenringe als Kleidbesatz: Gräber 155, 161, 163, 166, 198, 181, 180, 179, 61c, 51.
2. Knochenringe, Funktion nicht bestimmbar: Gräber 147, 64, 134, 109, 173, 85, 215.
3. Tierzahnanhänger: Grab 72.
4. Knochenanhänger oder Perlmuttananhänger als Kleidbesatz: Gräber 153, 161, 194, 180.
5. Knochenanhänger und Tierzähne als Kleidbesatz: Gräber 147, 60b.
6. Muschelanhänger in verschiedener Funktion: Gräber 163, 126, 184.
7. Kleidbesatz mit Columbella rustica: Gräber 109, 215.
8. Knochennadeln und Knochenpfrieme: Gräber 161, 134, 189b, 198, 197, 74.



